Schwerter Zeitung.

Abonnements-Preis: pro Quartal mit „Familienfreund" 1 Mark 20 Pfg.
Erscheint Mittwochs und Samstags.

Anzeigen und Bekanntmachungen aller Art werden mit 10 Pfg. die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte.

№ 9. **Samstag, 31. Januar 1880.** **13. Jahrgang.**

Zum Abonnement auf die „Schwerter Zeitung" für die Monate Februar und März laden wir Jedermann in Stadt und Land freundlich ein. Preis für beide Monate zusammen nur **80 Pfg**.

Am 12. Februar tritt der Reichstag in Berlin zusammen. Er ist der einzige, große, öffentliche und von der Verfassung eingerichtete Sprechsaal für die gemeinsamen Wünsche und Hoffnungen, für die Beschwerden und Klagen des deutschen Volkes; die Regierung und die Vertreter des Volkes berathen in ihm gemeinsam und beschließen gemeinsam Gesetze und Einrichtungen, die für Jeden und Alle gelten. In dem Reichstage kommen die neuen Militärvorlagen zur Verhandlung; aus dem Reichstage werden wir erfahren, ob und warum diese neuen Lasten getragen werden müssen und ob und wie sie etwa erleichtert werden können; wir werden erfahren, wie sich die neuen Zölle, ihr Ertrag und ihre Vertheilung gestalten, wie sich Deutschlands gespanntes Verhältniß zu Rußland und Frankreich entwickelt, und vieles andere, was Alle und Jeden nahe angeht.

Die „Schwerter Zeitung" wird mit ihren Mitarbeitern über das alles getreuen und gemeinverständlichen Bericht erstatten.

Deutsches Reich.

Der preußische Landtag.

45. Sitzung vom 26. Januar. Das Haus beschäftigte sich zuerst mit dem neuen Nachtragsetat der Eisenbahnverwaltung. Die Einwände und Ausstellungen des Abg. Berger suchte der Minister Maybach zu widerlegen. Große Ersparnisse könnten erst allmählich kommen, aber er hoffe, daß er in dieser Beziehung die guten Früchte der neuen Eisenbahnpolitik schon beim nächsten Etat werde vorführen können. Was die Reorganisation betreffe, so sei der Grundgedanke der bestehenden Organisation aufrecht erhalten. Die Organisation beruhe wesentlich darauf, daß der Schwerpunkt der Verwaltung in die Provinzen gelegt sei. Die Organisation werde sich mehr als bisher den localen Bedürfnissen anzuschließen haben. Damit dies mehr der Fall sei, solle auch die Collegialverfassung im bisherigen Umfange nicht beibehalten werden. Der Minister rechtfertigte weiterhin die Aufwendungen zu Erneuerungszwecken und erbat die Unterstützung des Hauses. — Finanzminister Bitter erläuterte die finanziellen Ergebnisse des Etats, behielt sich weitere Angaben für die weitere Berathung vor und constatirte, daß ein erhebliches Deficit im Ordinarium nicht existirt. — Gegenüber dem Abg. Rickert rechtfertigte Minister Maybach die späte Einbringung der Vorlagen. Gegenüber Windthorst bemerkte der Minister, die Regierung bleibe beständig auf Vereinfachung des Behördenorganismus bedacht. — Nachdem noch Abg. Hammacher das Wort genommen, wurde der Gesetzentwurf an die Budgetcommission verwiesen. Der Gesetzentwurf, betreffend den Ankauf der Homburger Eisenbahn, wurde in zweiter Berathung ohne Debatte genehmigt. Der Bericht der Rechnungscommission über die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben pro 1878/79 wurde für erledigt erklärt. Es folgte hierauf das Feld- und Forstpolizeigesetz. Die Berathung beginnt bei § 25: Mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu einer Woche wird bestraft, wer unbefugt: 1) Dungstoffe von Aeckern, Wiesen, Weiden, Gärten, Obstanlagen oder Weinbergen auffammelt, 2) Knochen gräbt oder sammelt, 3) Nachlese hält. — Abg. Dr. Zehrt erklärt sich gegen diesen Paragraphen; wer die Bevölkerung auf dem Lande kenne, der wisse auch, welch' ein wichtiger Factor für die Ernährung des Volkes die Nachlese sei. — Geh. Rath Sternberg bemerkt, daß es sich nur um die unbefugte Nachlese handle, wo dieselbe zu Recht bestehe, würde sie von dieser Bestimmung nicht berührt. — Abg. Dr. Windthorst erklärte es für ganz verkehrt, diese Materie für das ganze Land regeln zu wollen. — Die Abgg. Simon von Zastrow und Graf York von Wartenburg erklären sich für unveränderte Annahme des § 25, ebenso der Referent, der dem Richter überlassen will, in jedem concreten Falle darüber zu entscheiden, was eine „unbefugte" Handlungsweise ist. Das Haus schließt sich dem Vorschlage der Commission an und nimmt den § 25 unverändert an. — Im § 26 werden die Worte „oder aufhängt" gestrichen, so daß nur mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird, wer auf fremde Grundstücke todte Thiere liegen läßt, vergräbt oder nieder legt. — §§ 27—35 werden genehmigt. — § 36 bedroht mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen, wer unbefugt auf Forstgrundstücke: 1) außerhalb der öffentlichen oder solcher Wege, zu deren Benutzung er berechtigt ist, mit Werkzeugen oder Geräthen, welche zum Fällen, Sammeln oder Wegschaffen von Holz oder anderen Walderzeugnissen geeignet, sich aufhält; 2) Holz ablagert, bearbeitet oder bewaldrechtet, 3) Einfriedigungen übersteigt, 4) Forstculturen betritt, 5) solche Schläge betritt, in welchen die Holzhauer mit dem Einschlagen oder Aufarbeiten der Hölzer beschäftigt, oder welche zur Entnahme des Abraumes nicht freigegeben sind. — In den Fällen der Nr. 1 können neben der Geldstrafe oder der Haft die Werkzeuge eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie den Schuldigen gehören oder nicht. Nach längerer Debatte, in welcher die Abgg. Frhr. v. Fürth, Dr Seelig und Fiebiger für mildere Bestimmungen so wie dafür plädiren, daß dem § 36 eine Fassung gegeben werde, die jeden Mißbrauch ausschließt, wird § 36 unverändert genehmigt. Desgleichen ohne Debatte § 37. — § 88 bedroht mit Geldstrafe bis zu 50 Mark, wer aus einem fremden Walde Holz, welches er erworben hat, oder zu dessen Bezuge er berechtigt ist, unbefugt: 1) innerhalb der festgesetzten Zeit fortzuschaffen unterläßt; 2) ohne Genehmigung des Grundeigenthümers vor Rückgabe des Verabfolgezettels oder an anderen als den bestimmten Tagen oder Tageszeiten, oder auf anderen als den bestimmten Tagen fortschafft. Die Abgg. Dr. Seelig, Frhr. v. Heeremann und Leonhard erklären sich gegen diese Paragraphen, da es sich lediglich bei demselben um privatrechtliche Ansprüche handelt, die nicht in dieses Gesetz gehören. Bei der Abstimmung wird Nr. 1 abgelehnt und § 38, der nur noch aus der Nr. 2 besteht, mit dem folgenden Zusatze angenommen: „Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein". Die Paragraphen 39 und 40 werden angenommen.

46. Sitzung vom 27. Januar. Zunächst wurde der § 41 berathen, der von der Ausübung einer Waldnutzung und dem viel besprochenen Sammeln von Beeren und Pilzen handelt. Es lagen verschiedene Anträge vor; während der Abg. Schmidt (Sagan) den Passus über die Beeren und Pilze gänzlich gestrichen haben wollte, vertheidigte der Regierungs-Commissar Sternberg die Fassung der Regierungsvorlage und der Referent die von der Commission modulirte Fassung. An der Discussion betheiligten sich die Abgg. v. Kröcher, Dr. Windthorst, v. d. Reck, Gescher, v. Cuny, Hellwig und der Landwirthschaftsminister Dr. Lucius. Dann wurde der § 41 in folgender Fassung von der Majorität angenommen: „Mit Geldstrafe bis zu 10 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen wird bestraft, wer auf Forstgrundstücken: 1) bei Ausübung einer Waldnutzung den Legitimationsschein, den er nach den gesetzlichen Vorschriften, nach dem Herkommen oder nach dem Inhalt der Berechtigung lösen muß, nicht bei sich führt, 2) einer Polizeiverordnung zuwider oder gegen ein Verbot des Waldeigenthümers unbefugt Kräuter, Beeren oder Pilze sammelt, oder, falls er einen Erlaubnißschein erhalten hat, denselben beim Sammeln nicht bei sich führt. Das Sammeln kann nur da, wo dasselbe nicht auf Berechtigung oder Herkommen beruht, durch Polizeiverordnung oder durch die Waldeigenthümer verboten werden. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. — Das zurückgestellte 2. Alinea des § 18: „Das Sammeln von Pilzen auf nicht künstlich angelegten, auch nicht eingefriedigten Triften und Weiden unterliegt den im § 41 ausgesprochenen Bestimmungen" wird nun ebenfalls unverändert angenommen. — § 44 Abs. 4 bestraft mit 50 M. oder Haft bis zu 14 Tagen Denjenigen, der, abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachtheile genügen konnte. Derselbe wird genehmigt. — Abg. Langerhanns beantragt folgenden neuen § 52a: „Auf Staats- und Gemeindeforsten findet dieses Gesetz keine Anwendung," indem er darauf hinweist, daß diese Waldungen nicht durch ein so rigoroses Gesetz geschützt zu werden verdienen, wie man es hier in Betreff des Privateigenthums gethan habe. Für den Schutz der öffentlichen Waldungen genügten die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs. Nachdem Minister Lucius und die Abgeordneten v. d. Knesenbeck, Windthorst und v. Heydebrand sich gegen den Antrag ausgesprochen, wird derselbe zurückgezogen, soll aber bei der 3. Lesung von Neuem gestellt werden. — Einen von der Commission eingeschalteten § 59a: „In Fällen, wo nach diesem Gesetz die Verfolgung nur auf Antrag eintritt, ist die Zurücknahme des Antrages zulässig," bittet Oberforstmeister Donner abzulehnen, da auf Grund desselben nur der Handel mit diesen Delicten befördert werde. — Fiebiger und der Referent empfehlen den § 59a als Consequenz der früher gefaßten Beschlüsse. Er wird angenommen. — Abg. Reichensperger (Olpe) beantragt und sein Bruder vertritt einen neuen § 62a, wonach Feld- und Forsthüter stets ihr Dienstabzeichen bei sich tragen und bei Ausübung ihres Amtes auf Verlangen vorzeigen müssen. Es sei das nothwendig, um die Contravenienten eventuell zu überführen, daß sie wüßten, sie hatten einen Beamten vor sich gehabt. Er wird angenommen. — An Stelle der §§ 63 bis 65 wird unter Zustimmung der Regierung folgender Antrag der Abgg. v. Cuny und Fiebiger angenommen: „Ein Feldhüter, Ehrenfeldhüter oder Forsthüter kann für sämmtliche in einer Gerichtssitzung zu verhandelnden Feld- und Forstpolizeisachen, über welche er als Zeuge zu vernehmen ist, in dieser Sitzung durch einmalige Leistung des Zeugeneides im Voraus vereidigt werden. — § 76 zählt unter den Personen, welche zur Pfändung berechtigt sein sollen, auch die auf dem betreffenden Grundstücke beschäftigten Arbeitsleute auf. — Reichensperger (Köln) und Leonhardt wollen den Kreis der zur Pfändung berechtigten einschränken, und zwar ersterer auf die „Dienstleute", letzterer auf die „mit der Aufsicht betrauten Arbeiter." Beide Anträge werden jedoch abgelehnt und § 76 unverändert genehmigt. — Die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte angenommen; die eingegangenen Petitionen werden durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt. Damit ist die zweite Berathung des Feld- und Forstpolizeigesetzes beendet. — Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874. Derselbe wird in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen, nachdem ein Antrag des Abg. Virchow, über die Ausnahmen von der Schonzeit nicht den Regierungs-, sondern den Oberpräsidenten entscheiden zu lassen, verworfen wurde.

Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers lauteten günstig. Es hieß sogar, daß er die Absicht hege, an dem Regierungsjubiläum des russischen Kaisers, welches Anfangs März stattfindet, in St. Petersburg Theil zu nehmen. Es verlautete jedoch später, der Prinz Friedrich Carl werde die Vertretung übernehmen. — Der Kronprinz ist nach Pegli in Italien zu seiner Familie zurückgekehrt.

Das A. und O. aller öffentlichen Verhandlungen und Gespräche ist die neue Militär-Vorlage, die Ver-

Drei Tage am Meere.

Erzählung von J. Hochkirch.

(7. Fortsetzung.)

3.

Sonnenaufgang.

Die Nacht war milde. Es ist nicht schwer, eine Nacht zu durchwachen, wenn der Geist unruhig arbeitet. Die Stunden fliegen schnell dahin — von einem Glockenschlage zum andern.

Robert wußte, daß kein Schlaf seinen Augenlidern nahen werde; darum suchte er seine Wohnung nicht auf, nachdem die Gesellschaft sich getrennt hatte, sondern lehnte sich an das Bollwerk, dem Bootsmann, der sein Fahrzeug in Ordnung brachte, zuschauend. Der Mann wurde zutraulich und erzählte allerlei.

„Die Dame, die so hübsch singt, kenne ich schon", sprach er plötzlich, „sie ist gut, und ich fahre sie gern, obgleich sie noch nie ein Wort zu mir geredet hat. Vor ein paar Wochen feierten wir in unserer Hafenstadt ein großes Missionsfest. Meine Frau und ich sind allewege gern bereit, dem Herrn zu dienen, und haben uns immerdar zur Kirche gehalten. Als unser Pastor uns aufforderte, das Fest zu besuchen, dünkte es uns etwas schwierig, denn meine Alte ist schwächlich und verträgt nicht viel. Doch genug — wir fuhren hinauf im Segelboot. Da war es ein Treiben und Rennen, die große Kirch Kopf an Kopf gefüllt. Wir stellten uns in einen Gang, weil kein Platz zum Ausruhen zu haben war. Sie sprachen dort sehr schön: der fremde Prediger und der Missionar und wer da war, und ich horchte so aufmerksam, daß ich gar nicht um mich sah. Aber meine Alte, die ertrug das Stehen nicht und seufzte schmerzlich in ihrem Herzen, ohne ein Wort zu sagen. Da erhebt sich plötzlich eine vornehme junge Dame neben uns im Kirchstuhl, faßt leise meine Frau am Arm und heißt sie sich auf ihren Platz setzen; sie selbst tritt in den Kirchgang hinaus und steht die Stunden zu Ende statt meiner Frau. „Gott lohn's Ihnen", sagt meine Alte und freut sich, daß solch' Edelmuth auf Erden ist. Sie hat's mir schon erzählt, daß dieselbe gütige Dame jetzt hier in Wohlde ist, aber ich sah sie heut' zum ersten Male wieder, und mir that es wohl, daß ich sie in meinem Boote fahren durfte! — Den Herrn Generalconsul kenne ich schon vom vorigen Sommer."

Allein Robert hatte genug vernommen. Er verabschiedete sich schnell von dem Alten und trug sein Herz, daß in ihm brannte, in die Einsamkeit.

Selbst von den Lippen des einfachen Fischers mußte er ihr Lob hören? Und er hatte die Perle von sich geworfen! Durfte er ihr jemals wieder nahen? Ja, einmal nur noch, um, wenn möglich, ihre Verzeihung zu erflehen. Ihm sagte eine innere Stimme, daß ihn Luttrud von Hemmerich, die Einzigeine, die ihm begehrenswerth dünkte, versagt sei; ihm, dem durch das Uebermaß von Entgegenkommen bisher die Wahl einer Gattin erschwert war, ihm entzog sich diejenige, die allein sein Herz erwählte, die ihm vor wenigen Stunden als leichte Beute erschienen war. Nimmer durfte er hoffen, sie zu erringen, die ihn verachtete!

Und wieder gedachte er ihres ängstlichen Aufspringens im Boot, als ihm ein Unfall drohte. Sollte sie ihm dennoch freundlich gesonnen sein? O nein, es war ihre Güte, die sie den Platz der alten Fischerfrau einräumen ließ, die sie auch trieb, um ihn Sorge zu fühlen. Sie verschmähte ihn, so lange sie in Berührung mit einander getreten waren. Selbst die hochfahrende Marianne Kretschmar war ihm nicht so zurückhaltend und ruhig begegnet, wie die schöne Sängerin. Nun durchschaute er Alles klar und fühlte sich nur als den Zurückgewiesenen, Verstoßenen, Hoffnungslosen.

Von dem Jammer über seine eigne Sünde schwankte er hinüber zu einer maßlosen Sehnsucht nach der Verlorenen. Ihr Bild stand greifbar klar vor seinem Auge, — dann plötzlich schwand es, und er zermarterte sein Hirn, es klar, Zug um Zug zurück zu rufen. Ihr Lied — und zumeist jetzt das Bach'sche: „Willst Du Dein Herz mir schenken" folgte ihm auf jedem Schritte, und wieder verschwamm es, ohne daß er Wort oder Melodie hätte festhalten können.

„Ich bin ein Narr, ein Träumer, von Leidenschaft zerrissen, ein Unwürdiger", stöhnte er. „Ich, der ich den Rausch der Liebe verachtete, verlachte, falle ihm so kläglich zur Beute!"

Er war, also sinnend, fast unbewußt in das Lustwäldchen gegangen und suchte die Bank am Fichtenhain, wo er am Morgen Luttrud gefunden hatte. Unter dem ruhigen, hehren Sternhimmel verträumte er die Nacht. Das Brausen der See tönte majestätisch herüber; die Wipfel der Bäume rauschten, vom Nordwest gebeugt, und Robert empfand die erhabene Größe des nächtlichen Waltens in der Natur trotz der Aufregung in seinem Innern.

„Wie Mancher verbringt die Nacht bei Spiel und Tanz", dachte er, „und sorgt nicht um Schlaf und Gesundheit. Mich wird's nicht reuen, hier einsam gewesen zu sein mit Gott und meinem Herzen."

Endlich raffte er sich auf, um heimzukehren. Da schlug die Uhr vom Kirchthurm die dritte Stunde Morgens. Bestürzt wollte er eilen, seine Wohnung zu erreichen, aber — Niemand erwartete oder vermißte ihn dort, und ein Gedanke beschlich ihn plötzlich, der abermals seine Schritte hemmte. Pflegte nicht Luttrud den Sonnenaufgang auf der Mole zu erwarten? Dort wollte er — freilich ihrem Wunsche entgegen — sie noch einmal zu sprechen suchen und dann — fort, fort von hier! Nichts sollte ihn mehr halten!

Der Zweifel macht schwach — und nur der Zweifel — und in der That kannte Robert von Pflug sich kaum selber mehr. Bis zur vierten Stunde Morgens schwankte er hin und her, bald zu einem Aufsuchen auf der Mole geneigt, bald zu vollkommenem Schweigen entschlossen. Der Philosoph in ihm war nicht überwunden. Es kamen Augenblicke, in denen er sich fragte, ob er sie seiner Mutter zuführen wolle, ob er dem Spott der verwittweten Frau Nachbarin und so mancher Standesgenossen gewachsen sei, ob er in Wahrheit Luttrud vertrauen könne, ob ihr Leben und ihr Stand ohne Makel sei, ob nicht Gefallsucht im Hintergrund schlummere und durch spröde Kälte nur um so mehr zu reizen suche? Ein christliches, ernstes, nach Innen gewandtes häusliches Leben wollte er führen. Entsprach Luttrud dieser Aufgabe?

Ach ja, mehr als Alle! und sie würde verweigern, ihm zu folgen, ja, sie mußte sich weigern, wenn er ihr die hohe Achtung bewahren sollte, die er seit dem gestrigen Abend für sie empfand.

Wo war eine Lösung?

So kam die vierte Stunde herbei, und Robert lenkte seine Schritte dem Meeresgestade zu. Dort, wo der Strom sich ins Meer ergießt, erstreckt sich ein Steinwall weit hinaus in die Wellen. Es ist die Westmole, der am jenseitigen Ufer die Ostmole entspricht. Auf dem gewölbten, breiten, an den Seiten zum Meer hinab gesenkten Steindamm, den zur Rechten und Linken die Wellen umspülen, fühlt man sich dem Meere wundersam nahe und, je weiter man zum Ende schreitet, um so weltabgeschiedener, um so tiefer von einer eigenartigen Einsamkeit umsponnen. Von großartigster Schönheit ist allhier das Wogen der See, die an dem Steinwall stets brandet und schäumt. Trotz des Rauschens ringsum fühlt man sich auf den mächtigen Steinquadern, die durch eiserne Klammern verbunden sind, sicher und geborgen und genießt am Ende der Mole, wo sich freundliche Sitzplätze erheben, sogar in bequemster Lage den Anblick des Meeres.

Während in den letzten Tagen in Folge des Landwindes die See nur sanft athmete, zeigte sie sich am heutigen Morgen durch den frischen Nordwest lebhaft erregt. Die Molenköpfe lagen zeitweise wie in eine blendendweiße Rauchwolke gehüllt durch den hochaufsprühenden Schaum, der mit graciöser Leichtigkeit und doch mit donnernder Wucht am Mauerwerk zerschellte. Das hohe Brettergerüst, welches das nächtliche Lichtzeichen trägt, bot Schutz vor dem Winde und gestattete zugleich einen umfassenden Ausblick auf das imposante Bild. Eine Bank lud zur Ruhe; Robert jedoch lehnte sich an die Brüstung gen Osten und beobachtete, wie dort am Himmelsrande — über dem Walde von Herzogsruh — ein mattrosiger Schimmer hervorbrach. Wieder befiel die Liebe mit unwiderstehlicher Macht sein Gemüth. Hier weilte Luttrud allmorgendlich. Ihm war, als müsse er die Steine küssen, die ihr Fußberührt habe, — aber er überwand die Schwäche.

„Man nennt das liebeskrank", flüsterte er, die Lippen beißend, „es ist eine Thorheit, die vorübergeht. Ein paar Wochen Geduld, und ich genese ohne sonderliche Heilmittel!"

Die Uhr schlug fünf. Der goldene Schein im Osten verstärkte sich. Robert sah die Mole hinab — dem Ufer zu. Ein Mann kam gegangen, schlicht und eilig. Er kam, das Licht auf dem Molenkopfe zu löschen. Er grüßte Robert kurz, verrichtete sein Werk und ging wieder seines Weges.

Angstvoll, wie ein Verbrecher, behielt Robert fortan den steinigen Pfad — zum Meere hinaus — im Auge. Nahte Luttrud, so war ein Verbergen schlechterdings unmöglich. Ihm bangte vor dem Erkennen, ihm bangte vor der Möglichkeit, daß sie heute nicht komme; daß sie vielleicht in Begleitung komme. Trotz des frischen Morgens strich er mit dem Tuch über die Stirn und lächelte dann über sich selbst.

„O Mutter, Ihr lieben Schwestern!" seufzte er, „könnet Ihr mich also sehen!"

Als er wiederum zum Ufer zurücksah, erblickte er Luttrud, langsam zum Molenkopfe schreitend.

Sie trug ein wärmeres Morgengewand als am gestrigen Tage, von dunkler Farbe, den Kopf bedeckte ein leichtes weißes Tuch, um die Schultern war ein Plaid geschlagen — auch nun wieder war sie in Robert's Augen hinreißend anmuthig, von unvergleichlichem Adel und Liebreiz.

Ahnungslos nahte sie dem Ende der Mole. Robert lehnte sich an das bergende Gebälk. Er sah, daß der Sturm ihren Gang erschwerte, daß sie nur mit Mühe den Molenkopf, welchen Wind und Wellen heftig umspielten, erreichen würde, und sobald er dies wahrnahm, waren alle Bedenken verschwunden.

Er trat hervor und ging ihr entgegen. Den Hut lüftend, bot er ihr, ohne ein Wort zu sagen, den Arm zur Stütze. Er war zu erregt, um in ihren Zügen irgend eine Veränderung zu erkennen. Jedenfalls stutzte sie und zog sich zurück.

Verweigerte sie, seinen Arm zu nehmen, so war jedes weitere Band zerrissen, und ihm blieb nur schweigendes Entfernen. Allein — er mochte wohl sehr flehend auf sie blicken, der Wind brauste, sie nahm den Arm, und Robert führte sie zu dem geschützten Plätzchen, welches er bisher inne hatte. Er blieb an ihrer Seite. Erschöpft löste sie ein wenig das leichte, feine Gewebe, welches ihr Haupt umgab, und sah nach Osten hinüber.

In unbeschreiblicher Schöne ging die Sonne auf. Nahe über dem klaren Horizonte lagerten leichte Schichtwölkchen; sie alle waren in röthliches Gold getaucht und leuchteten und funkelten im Schein der nahenden Morgensonne, deren Königliches Diadem sie bildeten. Plötzlich stieg die Sonne selbst empor. Ueber das Meer brach ein strahlender Schimmer, der Schaum der wechselnden Wellen war in Gold gefaßt, die Himmel rühmten des Ewigen Ehre, Meer und Erde beugten sich anbetend. Es war ein Augenblick von erhebender Pracht. Robert war durch die hohe Majestät des Schauspiels hingenommen, und als er nach einer Weile auf Luttrud blickte, sah er, daß ihre Hände gefaltet auf der Brüstung ruhten, daß ihre Züge einen verklärten Ausdruck trugen, als sei ihre Seele in Gebet versunken.

Sie wandte ihr strahlendes Auge ihm zu und sah ihm tief in die Augen.

Mit weicher, ruhiger Stimme sprach sie die ernsten Worte: „Gottes Auge sieht uns."

Robert war erschüttert. Wie gab sie sofort der Stimmung die rechte Richtung, dem Verkehr die rechte Weihe!

„Bin ich würdig, mit Ihnen zu reden," stammelte er, „so gestatten Sie es mir im Glanze der Morgensonne, in unbelauschter Einsamkeit."

„Ja, reden Sie," antwortete Luttrud fest; „es ist gut daß wir klar sehen. Sagen Sie mir, was Sie zu sagen haben."

Wie ein Schulknabe fühlte sich der stolze Herrscher von Alt-Gamm. Er mußte beichten und hatte doch von ihr eine Aussprache ertrotzen wollen!

Zunächst bitte ich, meine Unart zu verzeihen, die gestern zur Sprache kam," fuhr er gepreßt fort, die Andeutung einer Gesinnung, die ich bitter bereue."

„Daß traf mich nicht so tief, wie sie glauben", entgegnete Luttrud, „ich bin es gewohnt, das harte Beurtheilen zu dulden, ohne mich dessen erwehren zu können! — Und doch, es traf mich tiefer als gewöhnlich, weil ich durch nichts gerade ihre Mißachtung hervorgelockt zu haben glaubte. Ich bin mir wohl bewußt, daß meine frei gewählte Bahn eine versuchungsvolle ist, und nehme darum jede Lehre, wenn auch mit Schmerz, doch dankbar hin. Es gilt, immer mehr auf meiner Hut zu sein, um vollkommen meiner inneren Richtschnur getreu zu bleiben."

„Ich stehe wie vor einem Räthsel," rief Robert aus, Ihrem Frieden, Ihrer Ruhe und Klarheit gegenüber! Ich, der starke Mann, der geträumte Philosoph, der vermeintliche Christ, bin haltlos und arm im Vergleich mit Ihnen. Ihre Demuth macht Sie groß, und mein Dünkel stürzt mich in Elend und Schmach. Ich habe keine Worte für meine Bewunderung, für meine Hingebung! Ach, daß Sie ein Wort des Trostes für mich hätten!"

Sie lächelte traurig. „Sie sind berauscht, Herr von Pflug; reisen Sie zurück auf Ihr schönes Gut, und wenige Wochen werden genügen, Sie zu heilen."

(Fortsetzung folgt.)

...144 5[22] 7[28]
...10 5[55] 7[52]
...19 6[4] 8[1]
...32 6[17] 8[18]
...44 6[29] 8[26]
...58 5[36] 7[34]
...agen.
...920 1[36] 7[18]
...933 1[51] 7[31]
...940 1[58] 7[3c]
...949 2[8] 7[43]
...02 2[22] 8[2]
...1016 2[37] 8[17]
...1025 2[50] 8[13]
...1031 2[56] 8[39]

— 9[43] —
— 9[51] —
— 9[58] —
— 10[13] —
— 10[42] —
— 7[55] 8[50]
— 8[10] 9[58]
— 8[21] 9[9]
8[7] 8[29] |
8[14] 8[36] 9[22]

— 6[51]
— 7[0]
— 7[14]
— 7[20]
— 7[26]
5[33] 7[42]
5[42] 7[52]
5[50] 8[0]
6[54] 11[6]
7[2] 11[14]
7[11] 11[22]
7[25] Ank.
7[32] —
7[40] —
7[55] —
8[6] —

...rlohn 8[40] Vorm.
...werte 6 Abends.

...24. Januar.

	höchster M. Pf.	niedrigst. M. Pf.
	19 —	— —
	— —	— —
	— —	— —
	18 50	18 25
	— —	— —
	— —	— —
	— —	— —
	— —	— —
	14 80	14 40
	— —	— —
	— —	— —
	9 —	— —
	6 —	— —
	7 —	— —
	2 40	2 —
	4 50	4 —

...Januar 1880.

...l.	22	80
	20	80
	—	—
	17	80
	16	80
	16	20
...er-	—	—
Kilo	17	20
"	13	50
"	24	20
"	25	70
"	24	20
"	8	—
"	4	20
"	4	80
"		—
...0 Ctr.	59	—
...faßw.	61	—
...100 K.		—
...Rüböl.		
...000 K.	160	—
...0 Kilo	33	—
	6	—

mehrung des Reichsheeres. Man sagt sich unwillkürlich, wir haben keine Baarbestände, wir haben erhebliche Schuldenmassen, wir haben Deficite, wir müssen die nöthigsten Ausgaben beschränken; die Staatsauflagen, die direkten wie die indirekten, steigen, die Aussicht auf Steuerermäßigungen aus den Erträgen der Zollreform sind zweifelhaft, die allgemeine Lage ist trübe, dem Einzelnen wird es immer schwerer, seine Existenz zu erhalten, — was wird uns noch der bewaffnete Friede in Europa bringen? — Der alte Moltke soll bei einem Privat-Gespräche über diese Vorlage und ihre Bedenken achselzuckend gesagt haben: „Besser wir bringen diese Opfer jetzt und haben nicht nöthig, sie praktisch zu verwerthen, als daß wir später unvorbereitet angetroffen werden und dann viel schwerere Opfer zu bringen haben." Der alte Herr zeigt wie immer des Pudels Kern. Wir müssen um unserer Existenz willen und müssen nur zusehen, wie wir unser Kreuz tragen, damit es nicht allzuschmerzlich drückt. — Das ist Sache des Reichstages. —

Die dem Bundesrathe gemachten Militairvorlagen bezwecken die Errichtung eines neuen Armeecorps. Es besteht nämlich das elsaß-lothringische Armeecorps nur dadurch, daß Regimenter aus ganz Deutschland dahin gesandt wurden, eigene Regimenter hat das Corps noch nicht. Früher dessertirten bekanntlich die Dienstpflichtigen in solcher Menge über die Grenze nach Frankreich, daß es nicht möglich schien, die genügende Anzahl von Recruten zusammen zu bringen. Im Laufe der Zeit hat es sich jedoch geändert. Wenn sich auch die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen besser anlassen, so wird man sich doch gewiß hüten, die Heerespflichtigen von dort ungemischt mit Soldaten aus anderen Theilen Deutschlands zu verwenden, insbesondere sie auf dem noch durch viele Agitatoren durchwühlten Boden des Reichslandes garnisoniren zu lassen.

Ein Erlaß des preußischen Marine-Ministers vom 20. Dec. v. J., der das bisherige Steuer-Commando in sein Gegentheil umzusetzen empfiehlt, sodaß steuerbord (rechts) fortan backbord (links) bedeutet und umgekehrt, hat Rheder und Schiffer in große Aufregung versetzt. Da die Bemannung der Kauffahrer im Wehrdienst durch die Kriegsmarine geht, so ist davon eine sehr gefährliche Verwirrung vorherzusehen, so lange die Handelsflotte nicht den gleichen Wechsel vornimmt. Herr Stosch hat aber der nationalen Rhederei wegen gleichzeitigen Vorgehens kein Wort gegönnt.

Der Herr Cultusminister hat nachgewiesen, daß durch Vermehrung und Erweiterung der Seminare jetzt in genügender Weise für den Nachwuchs an Lehrern gesorgt sei. Es werden jetzt 3100 Lehramtscandidaten jährlich verfügbar. Wir fürchten, es wird sich bald eine Ueberfülle einstellen, die ebenso wenig taugt als der Mangel.

Die unter dem Namen „Kaiser-Wilhelms-Spende" zu Berlin begründete „Allgemein Deutsche Stiftung für Alters-Renten- und Capital-Versicherung" hat ihre Thätigkeit seit Mitte Dec. v. J. begonnen. An alle städtischen Behörden im Deutschen Reich, an die meisten Sparkassen-Verwaltungen, an die preußischen Landräthe und Amtshauptleute, auch an sehr viele Privatpersonen und andere Behörden sind auf deren Verlangen die Geschäftspläne, Versicherungsbedingungen und Tarife geschickt worden. Ueberall zeigt sich rege Theilnahme, und es sind bis zum 21. d, Mts. bereits 1600 Einlagen gezahlt worden. Vielfach hindert der Irrthum, als sei die Anstalt nur für Arbeiter bestimmt, während aus allen Städten Jedermann, der nicht zu den wirklich Vermögenden gehört, für sich Einlagen machen kann. Fast alle Städte, die bisher auf die Zusendung geantwortet haben, sind bereitwillig der Anstalt entgegengekommen, haben die Benützung der städtischen Kassen und Sparkassen als Zahlstellen bewilligt oder, wo dies nicht thunlich erschien, geeignete Männer zur Verwaltung von Zahlstellen in Vorschlag gebracht.

Fürst Bismarck ist am Montag, Abend um 6 Uhr in Berlin eingetroffen. Die Gesichtsfarbe des Fürsten war blaß, aber die Haltung stramm und der Schritt elastisch. Auf der Fahrt nach seinem Palais grüßte der Fürst freundlich nach allen Seiten.

Wir müssen es mit Dank anerkennen, — bemerkt die „D. Land.-Zt." — daß der Minister Maybach alles Mögliche thut, um die Verstaatlichung der Eisenbahnen auch für das reisende Publikum nutzbar zu machen.

Von Seyffarth ist eine Vertheidigung der Simultanschule erschienen, welche sich merkwürdiger Weise darauf stützt, daß die Erziehung von Kirche und Confession vollständig unabhängig sei. Von diesen Grundlagen aus muß man zur religionslosen Schule kommen, während der Vorwurf, welcher die Simultanschule trifft, sich darauf bezieht, daß sie confessionelle Wirrsaale erzeugt und Lehrer und Schüler vollständig einschnürt. Die genannte Schrift wird Leute, die im Leben stehen, nicht mehr irre machen, sondern kann nur Idealisten täuschen. Wie wir hoffen, ist man über die Simultanschule definitiv zur Tagesordnung übergegangen.

Aus dem Reichslande hört man seit einiger Zeit weniger als früher. Es scheinen die Dinge ihren ruhigen Verlauf allmählich anzunehmen. Man vernimmt jedoch, daß die deutschfeindlichen Parteien geschäftig sind und sich namentlich bestrebt zeigen, durch Gründung von Zeitungen, wozu sie die Erlaubniß erhalten haben, Einfluß zu gewinnen. Die elsaß-lothringischen Zeitungen haben mit eigenthümlichen Schwierigkeit zu kämpfen, sie sind nämlich zweisprachig, deutsch und französisch, weil sie sonst keine Abonnenten gewinnen können.

Der Prinz August von Württemberg, der Führer der Garde, hat am 24. d. M. sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert.

Italien.

In der Familie Garibaldi ist's von jeher etwas stark burschikos zugegangen; der Kinder sind dreier- oder-viererlei. Der alte hat sich soeben von seiner letzten Frau, die ihn noch vor ihrer Ehe betrogen hatte, scheiden lassen und macht nun Hochzeit mit Donna Franzesca, der Mutter seiner Kinder Manlio und Clelia.

Westfalen und Rheinland.

* Schwerte, 27. Januar. Das Resultat der Aufnahme des Personenstandes behufs Veranlagung der Klassensteuer pro 1880/81 liegt vor. Darnach beträgt die Zahl der Nr. der Klassensteuer-Rolle pro 1880/81 2125 gegen 2049 des Vorjahres, also mehr 76. Die Seelenzahl beträgt nach der Aufnahme pro 1880/81 5944 gegen 5673 des Vorjahres, mithin 271 Personen mehr. Die Schlußsumme der 1880/81ziger Rolle beträgt M. 13944 gegen M. 13872 des Vorjahres, also mehr M. 72. Die Stadt zählte 1875 5113 Einwohner. Die Vermehrung beträgt somit 831 Personen.

* Schwerte, 27. Jan. Im verflossenen Jahre sind bei dem hiesigen Standesamte angemeldet:

Geburtsfälle:

männl. 150, weibl. 145, insgesammt 295, davon unehelich 5, Todtgeburten 13.

Todesfälle:

männl. bis 5, 7, 15, über 15 Jahre 43, 4, 2, 39, zusammen 88;
weibl. bis 5, 7, 15, über 15 Jahre 51, 3, 5, 30, zusammen 89;
insgesammt 177 incl. Todtgeburten.

* Schwerte, 27. Jan. Vom 1. bis ultimo December vorigen Jahres wurden im Magistratsbezirk Schwerte von unsern fünf Fleischbeschauern 1025 Schweine besichtigt, davon waren zwei finnig.

* — Auch die preußischen Schulen werden nunmehr ihre einheitliche Rechtschreibung erhalten, und zwar in möglichst engem Anschluß an das in Bayern eingeführte Regelbuch. Der zu diesem Zwecke ausgearbeitete Leitfaden erscheint unter dem Titel „Regeln und Wörterverzeichniß für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in preußischen Schulen. Herausgegeben im Auftrage des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten."

Am Montag brannte das Haus des Wirths W. Eckmann zu Kalthof ab. Entstehung des Brandes ist unbekannt. Mobilien und Immobilien sind bei der Westfälischen Provinzial-Feuer-Societät versichert.

Der dem Trunke sehr ergebene Tagelöhner C. M. aus Ergste wurde am 24. ds. Mts. Nachmittags todt auf einem öffentlichen Wege gefunden. Der hinzugezogene Arzt constatirte den Tod in Folge eines Schlagflusses.

Die starke Kälte hat in diesem Jahre viele Opfer gefordert, doch dürfte sich selten ein Fall ereignet haben, wie der nachstehende, von welchem der in Lindenhorst bei Dortmund in der Nähe des Fredenbaums, wohnenden Oekonom Schulte betroffen wurde. Derselbe kehrte an einem kalten Tage gegen fünf Uhr Abends aus einer Wirthschaft auf dem Extenberge nach seiner Wohnung zurück, war aber bis 9 Uhr Abends dort noch nicht angelangt. Seine besorgten Angehörigen forschten deshalb nach ihm und fanden ihn in einem in der Nähe der Wohnung angelegten Drainirungsgraben, in den er gefallen war und aus welchem er wegen der steifgefrorenen Glieder nicht herauskommen konnte. Der Aermste wurde nach Hause transportirt und ergab sich nun, daß ihm die Finger und die Zehen erfroren waren, weche kurz nachher von Aerzten sämmtlich abgenommen werden mußten. Der Unglückliche befindet sich heute noch in einer sehr traurigen Lage und befürchten die Herren Aerzte, zur Amputation beider Hände schreiten zu müssen, um das Leben des Mannes zu erhalten.

Am 27. Morgens wurde beim Rangiren der Züge auf dem Letmather Bahnhofe ein Bremser so unglücklich von der Maschine erfaßt, daß der Tod sofort eintrat.

Donnerstag voriger Woche fand ein in Hohenlimburg wohnendes Elternpaar morgens zu seinem Schrecken das erst 4 Monate alte Kindlein todt im Bette vor. Wie man hört, soll das kleine Wesen, um es bei der Kälte nicht frieren zu lassen, trotz aller Vorsicht erstickt sein.

In Hörde hatte sich eine ganz arme 78jährige Frau mit der Bitte um ein Gnadengeschenk an Se Majestät den Kaiser gewandt. Unser Kaiser hat der bedürftigen Greisin ein Gnadengeschenk von 40 M. zugebilligt.

Dreihundert Mark gewann in der Dombaulotterie eine in Düsseldorf wohnende arme Frau, Mutter von drei Kindern. Die Frau hatte das Loos zu Weihnachten von einer Herrschaft, für welche sie arbeitete, geschenkt erhalten; die Freude der glücklichen Gewinnerin ist unbeschreiblich.

In Düsseldorf hat die Stadtverwaltung die Aufnahme der Klaviere angeordnet. Polizeibeamte halten Nachfrage, wer im Besitze eines Klaviers ist.

In Kronenberg wurde ein Mann erfroren im Schnee aufgefunden.

In Köln sind in dem gegenwärtigen Etasjahre für Armenpflege bereits 60,000 M. mehr verausgabt worden wie im Vorjahr.

— In Köln sind die Gebrüder Stollwerck dazu übergegangen, für ihre Fabrik und sämmtliche Geschäftsräumlichkeiten selber ein Gas aus Erdöl darzustellen, das sich im Preise auf 7 Pf. per 10,000 Kubikmeter gegen 16 resp. 18 Pf. bei der städtischen Gasanstalt berechnet.

— Der zweite Hauptgewinn der Kölner Dombau-Lotterie, 30,000 Mark, ist einem Kaufmann aus Bayern, welcher kurz vor der Ziehung in Berlin eintraf, um sich eine Stelle zu beschaffen, zugefallen, Derselbe hatte das letzte disponible Geld angewendet. um sich ein Loos zu kaufen.

— Aus Köln wird berichtet, daß bereits 12,000 M. zur Herstellung des Karnevalszuges am Rosenmontag vorhanden sind. Die Zahl der angemeldeten Wagen beträgt bis jetzt 16.

In M.-Gladbach wurde ein Bäcker durch das Geheul seines Hundes geweckt. Er stand auf und fand das prächtige Thier im Verenden, augenscheinlich war der Hund vergiftet. Der Bäcker muthmaßte Diebe und stellte sich auf die Lauer. Er hörte auch bald an der Thüre ein verdächtiges Geräusch. Jedoch bemerkten ihn die Einbrecher so zeitig, daß sie noch die Flucht ergreifen konnten.

Haus- und Landwirthschaftliches.

* Wie sind die Obstbäume mit Frostrissen zu behandeln? Pomolog Fritzgärtener aus Reutlingen räth den Baumbesitzern, die Frostrisse möglichst bald zu decken, damit nicht durch Schnee oder Regen Feuchtigkeit in das Innere des Stammes komme. Man verstreiche deshalb kleinere Risse direct mit kaltflüssigem Baumwachs, größere klaffendere Risse von $^1/_2$—1 cm Oeffnung überklebe man dagegen mit einem Leinwand- oder Papierstreifen ebenfalls mit kaltflüssigem Baumwachse. Eine Heilung kann erst im Frühjahr, beim Wiedererwachen der Vegetation, erfolgen.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Hagen, 26. Januar. Die heute anstehende Verhandlung richtete sich gegen den Güter-Expedient H. von Hohenlimburg, welcher angeklagt war, Gelder in amtlicher Eigenschaft unterschlagen und sich rechtswidrig angeeignet zu haben. Der Anklage liegt folgender Thatbestand zu Grunde: Der Angeklagte ist seit 30 Jahren im Dienste der Bergisch-Märkischen Eisenbahn beschäftigt, früher ein stets pflichttreuer Beamter, verwaltete er in den Jahren 1875 bis 1878 die Güter-Expedition der Berg.-Märk. Eisenbahnstation zu Hohenlimburg und hat während dieser Zeit in zwei Beziehungen manipulirt. Derselbe hat erstens in mehreren Fälle durch zu hohe Belastung der Contis Unterschleife gemacht, sodann mehrfach Differenzbeträge, die Seitens der Eisenbahn-Güter-Verwaltung zurückzuzahlen waren, unterschlagen. Eine ganz bedeutende Unterschlagung (268 M.) im letzteren Sinne gegen den Limburger Hütten-Verein begangen zu haben, verdient noch besondere Erwähnung. Als corpus de icti liegen eine Menge Geschäftsbücher der Güterexpedition zu Hohenlimburg aus den Jahren 1875—1878 auf dem Gerichtstisch, mit deren Einsicht sich die Herren Geschworenen längere Zeit beschäftigten — auch waren in dieser Sache dreißig Zeugen geladen, welche sämmtlich dem Fabrikanten- und Kaufmannsstande der dortigen Gegend angehörten — jedoch ergab die vorgenommene Zeugenvernehmung neue belastende Momente gegen den Angeklagten nicht. Derselbe bekannte sich für schuldig. Unerklärliche Mancos, welche in der von ihm verwalteten Kasse entstanden, hätten ihn zu solchen Manipulationen gebracht — er sei häufig mit Arbeiten überhäuft gewesen, habe auch die Absicht gehabt, die Mancos später zu decken. — Nach vorhergegangenen Plaidoyers der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung bejahten die Herren Geschworenen die Schuldfrage, erklärten jedoch mildernde Umstände für zulässig — der hohe Gerichtshof erkannte, daß der Angeklagte unter Zubilligung von Milderungsgründen kostenfällig zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahr, wovon sechs Monat Untersuchungshaft abzurechnen, zu bestrafen sei.

— 27. Jan. Für heute lagen dem Schwurgerichtshofe zwei Sachen zu Aburtheilung vor. In erster Sache hatte sich die Ehefrau Uhrmacher T. aus Plettenberg wegen wissentlichen Meineids und schwerer Beleidigung zu verantworten. Der Anklage zufolge soll die Angelagte in der Prozeßsache gegen die Ehefrau K. zu Plettenberg, welche beschuldigt war, sich im vergangenen Jahre bezüglich des letzten Attentats auf Se. Majestät den Kaiser in unehrerbietiger Weise geäußert zu haben, ein wissentlich falsches Zeugniß abgelegt und dieses vor dem Richter zu Plettenberg beschworen haben. In Folge dessen wurde die Ehefrau K sofort in Haft genommen und hat längere Zeit darin verweilen müssen. — Das Beweisverfahren im heutigen Termin fiel jedoch für die Angeklagte günstig aus. Die Herren Geschworenen sprachen die Angeklagte des wissentlichen Meineids frei, bejahten aber die Schuldfrage bezüglich der schweren Beleidigung. Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte mit Rücksicht darauf, daß durch ihre Machinationen die Ehefrau K. längere Zeit unschuldig inhaftirt gewesen, zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe und Tragung der Kosten. — In der zweiten Sache wurde gegen die Ehefrau L. aus Menden, welche der vorsätzlichen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge angeklagt, verhandelt. Die Angeklagte hatte von dem Fabrikarbeiter K. aus Menden, welcher Wittwer war, ein dreijähriges Kind in Pflege genommen, wofür dieser nach Uebereinkommen ein monatliches Pflegegeld zahlte. Die böse unmenschliche Pflegemutter hat jedoch daß arme Wesen bei der geringsten Unartigkeit und Unachtsamkeit derartig mißhandelt, daß dasselbe bald seinen Geist aufgab. Durch das Beweisverfahren wurde festgestellt, daß die Angeklagte, welche von sämmtlichen Hausbewohnern als eine bösartige Person geschildert, vor der sie sich (die Mitbewohner) alle gefürchtet hätten, dem Kinde die Verletzungen beigebracht habe. Von besonderem Interesse waren die Mittheilungen der beiden Gerichtsärzte, der Herren Kreis-Physikus Dr. Bühren aus Iserlohn und Dr. Reitzenstein von hier, über die Section der Kindesleiche. Der ganze Körper des Kindes war von beigebrachten Verletzungen wie besäet, bei Eröffnung der Schädelhöhle stellte sich heraus, daß ein Bluterguß in derselben stattgefunden und der Tod in Folge dessen beschleunigt sei. Arme und Beine waren blau geschlagen und sämmtlich mit Blut unterlaufen. Eine Mitbewohnerin des Hauses bekundete noch, daß das Kind kurz vor dem 26. November, dem Todestage desselben, wiederholt mißhandelt, des Nachts in eine Kammer eingesperrt und erbärmlich gejammert habe, wobei es die Worte ausgestoßen Mama, Mama, bitte, bitte Wasser" u. s. w. Nach stattgehabten Plaidoyers erklärten die Geschworenen die Angeklagte der vorsätzlichen Körperletzung mit tödtlichem Erfolge für schuldig unter Zulässigkeit von Milderungsgründen. Die Staatsanwaltschaft beantragt gegen die Angeklagte 4 Jahre Gefängniß. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Lenzmann hält eine 3monatliche Gefängnißstrafe für hinreichend. Nach längerer Berathung verurtheilte der Gerichtshof die Angeklagte unter zur Lastlegung der Kosten zu 1 Jahr Gefängniß. Ein zahlreiches Auditorium wohnte der Verhandlung von Anfang bis zu Ende bei.

— 28. Januar. Wiederum hatte die heutige Schwurgerichts-Verhandlung vorsätzliche Körperverletzung, welche den Tod eines Menschen zur Folge gehabt, zum Gegenstande und stand dieserhalb der 21jährige Fabrikarbeiter H. aus Altena vor den Schranken des Gerichtshofes. Am 10. November 1879 wurde dem Drahtzieher K. zu Altena eine Verletzung am Kopfe zugefügt, welche seinen Tod herbeigeführt hat. An genanntem Tage wurde in einer in der Nähe von A. gelegenen Drahtfabrik von den darin beschäftigten Arbeitern, denen sich noch andere zugesellten, viel Schnaps und Bier getrunken, so daß einige der Arbeiter betrunken wurden. — Es entstand Streit, welcher Anfangs in Wortwechsel — später in Thätigkeiten ausartete — auch Tags vorher am 9. November hatten schon Raufereien stattgefunden. Der Angeklagte, ein ordentlicher, nüchterner Mensch, kümmerte sich wenig um den Streit seiner betrunkenen Mitarbeiter, hatte auch überhaupt abgelehnt, Schnaps mitzutrinken. Dieses mag die andern geärgert haben, man störte ihn bei der Arbeit und chikanirte ihn fortwährend auf allerlei Art und Weise. — Nachdem diese Affaire längere Zeit gedauert, wurde er von dem Arbeiter K. derartig gereizt, daß er nach diesem mit einem Stock schlug und ihn dabei so unglücklich auf den Kopf traf, daß ein Schädelbruch entstand. — K. war einige Tage nachher eine Leiche. — Der Schädel des K., sowie der Stock, mit welchem H. den verhängnißvollen Schlag ausgeführt, lagen als corpus delicti auf dem Gerichtstisch.

Nach dem ausführlichen Resume des Präsidenten zogen sich die Geschworenen zurück und beantworteten die an sie gestellten Fragen wie folgt: Der Angeklagte ist der Körperverletzung eines Menschen schuldig, aber es ist nicht erwiesen, daß der Tod in Folge dieser Verletzung eingetreten ist, ebenso ist der Angeklagte nicht schuldig, einen Menschen mittelst eines gefährlichen Werkzeugs körperlich verletzt zu haben. Der Gerichtshof zog sich zurück und verkündete nach kurzer Berathung, daß das weitere Verfahren gegen denselben einzustellen, auch derselbe sofort in Freiheit zu setzen sei. Der Staatsanwalt hatte das Schuldig wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge beantragt, während der Vertheidiger Dr. Schulz das Nichtschuldig seines Clienten nachwies.

Vermischtes.

* Gehalt der Monarchen. An täglichem Gehalt beziehen: der Russische Kaiser 100,000 Mark, der Sultan 73,000 M., der Kaiser von Oesterreich 40,000 M., Kaiser Wilhelm 32,000 M., der König von Italien 25,000 M., die Königin von England 25,206 M. und der König von Belgien 6572 M.

* In Hannover hat vor einem Schöffengerichte ein Bauer einen andern wegen grober Beleidigung verklagt, weil dieser „Preuß" zu ihm gesagt habe.

* Berlin. Seit einigen Wochen verschwinden hier spurlos junge hübsche Mädchen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man dies mit dem schmachvollen Treiben verschiedener Agenten in Verbindung bringt.

* Görlitz, 22. Jan. Die in unserer Stadt lebende Wittwe des General-Feldmarschalls v. Steinmetz hat sich mit dem Grafen v. Brühl, Erbherrn auf Seifersdorf bei Dresden, der bis vor etwa einem halben Jahre am hiesigen Kreisgericht als Referendar gearbeitet hat, verlobt.

* London, 22. Jan. Nahe beim Finsbury-Park in der „Sieben-Schwester-Straße" sind heute sieben neugebaute Häuser zusammen eingestürzt.

* (Amerikanische Duelle.) Der in Dortmund vorgekommene Selbstmord eines Gymnasiasten von Burgsteinfurt erregt um so mehr Aufsehen, als die Fälle von amerikanischen Duellen sich in unheimlicher Weise in Deutschland mehren. Bei einem solchen Duell schießt oder schlägt man sich nicht gegenseitig todt, sondern das Loos entscheidet, wer sich selbst das Leben nehmen soll. Der Gegenpart bleibt dabei in der Regel unbekannt und straflos. In ähnlicher Weise hat sich am Sonntag, 4. d. M., in Nidda (Hessen-Darmstadt) ein Gymnasiast von 16 Jahren, welcher das Gymnasium in Hanau besuchte, mittelst Cyankalium vergiftet. Vor seinem Tode hatte er mit der größten Genauigkeit seine Sachen geordnet, Briefe an Eltern und Freunde geschrieben 2c. — Woher solche betrübende Erscheinung?

Civilstand des Standesamts zu Schwerte.

vom 1. bis 15. Januar 1880.

Geburten: Telegraphist Peter Grimberg 1 S. — Schuhmacher Carl Weber 1 T. — Zuschneider Joseph Krupp 1 T. — Fabr.-Arb. Carl Torwesten 1 S. — Maurer Heinrich Bilz 1 T. — Buchdruckerei Faktor Herm. Ferd. Wiebach 1 T. — Fabr.-Arb. August Müller 1 S. — Bahn-Arb. Otto Römer 1 T. — M. Horst 1 S. — Fabr.-Arb. Joseph Böckmann 1 T. — Fabr.-Arb. Andr. Genuit 1 T. — Schlosser Richard Berndt 1 T. — Fabr. Arb. Gottfr. Heinecke 1 S. —

Sterbefälle: Johann Heinrich Kuchhäuser 7 J. 1 M. 22 T. — Anna Helene Schwabe 1 J. 1 M. 8 T. — Anna Maria Hermine Henriette Tillmann 62 J. 11 M. 27 T. — Auguste Bertha Ettling 4 J. 9 M 22 T. — Fab. Arb. Wilhelm Fischer 30 J. 3 T. — Maria Theresia Müller 2 J. 2 M. 21 T. — Heinrich Emil Grothaus 4 M. 18 T. — Friedrich Steinberg 5 J. 9 M. 3 T. — Clementine Ida Lina Steffen 1 M. 10 T. — Friedrich von der Heydt 5 J. 1 M. 29 T. — Fabr.-Arb. Wilh. Beckermann 34 J. 9 M. 22 T. — Ehefrau Wirth Wilh. Heetmann, Lisette geborne Pauly 58 J. 23 T. — Louise Fiederike Broll 1 J. 8 M. 9 T.

Eheschließungen: Königlicher Fußgendarm Eduard Gustav Albert Raab aus Münster mit Lina Schlüter von hier. — Anstreicher Carl Wilhelm Heinrich Duesberg von hier mit Emma Sundhoff von hier.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Schwerte, den 28. Januar 1880.

Anwesend: Haver Vorsteher, Uffelmann Protokollführer, Börstinghaus, Dickerhoff, Dommermühl, Horsch, Krieger, Marx, Ostermann, Rasche, Schumacher.

Vom Magistrat anwesend: Bürgermeister Mönnich.

Es wurde Folgendes beschlossen:

1. Der Kämmerei-Etat pro 1880/81 in Höhe von Mark 75966,43 wurde genehmigt und gleichzeitig beschlossen, daß zur Deckung des Defizits von Mark 42626,12 neben der Communal-Einkommensteuer 50% der Grund- und Gebäudesteuer, sowie 25% der Gewerbesteuer herangezogen werden sollen.

2. Das Ortsstatut betreffend den Gewerbebetrieb der Pfandleiher und Rückkaufshändler vom 22. Januar dieses Jahres wurde genehmigt.

3. Die unbeibringlichen Holzkaufgelder im Gesammtbetrage von 16 Mark 70 Pfg. wurden niedergeschlagen und die entstandenen Kosten von 5 M. 10 Pfg. auf die Kämmereikasse angewiesen.

4. Dem Gensdarmen Nuhnen, Polizeidiener Humpert und Witte soll eine Gratification von je fünfundsiebenzig Mark für das verflossene Jahr bewilligt werden.

5. Von dem Protokoll über die ordentliche und außerordentliche Revision der Kämmereikasse nahm Versammlung Kenntniß.

6. Der Antrag des Bürger-Schützen-Vereins vom 15 v. M. wurde dahin erledigt daß das Schreiben desselben abgelehnt, dagegen der Beschluß vom 12. Novbr. v. Jrs. aufrecht erhalten werde und sollen dem Schützenverein die Bedingungen desselben nochmals genau mitgetheilt werden.

7. Die Sparcassenbürgenliste soll durch eine Commission, bestehend aus den Herren W. Rasche, C. Schumacher und H. Uffelmann unter Zuziehung von den Vorsteher Herrn C. Haver vorrevidirt werden, die Liste soll in nächster Sitzung vorgelegt werden.

8. Die Versammlung schließt sich dem Antrage des Magistrats und der Spaarkassenverwaltung in Bezug auf die Bedürfnißfrage für einen Gerichtstaxator an und beantragt die Anstellung von 2 Gerichtstaxatoren.

Der Stadtverordneten-Vorsteher
Carl Haver.

Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle.

Gemäß § 23 der Deutschen Wehrordnung vom 28. Septbr. 1875 werden alle diejenigen Personen des hiesigen Amtsbezirks, welche im Jahre 1860, sowie alle diejenigen, welche früher geboren sind, über deren Verhältniß noch keine definitive Entscheidung getroffen ist, hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Febr. d. J.

auf dem hiesigen Amtsbüreau während der gewöhnlichen Büreaustunden zur Eintragung in die Rrkrutirungs-Stammrolle zu melden und haben hierbei die nicht im diesseitigen Amtsbezirk geborenen Personen ihre Geburtsscheine, diejenigen, welche sich wiederholt anmelden, ihre Loosungsscheine vorzulegen.

Für etwa Abwesende muß die Meldung Seitens der Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren erfolgen.

Militairpflichtige, welche nach der Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militairjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs „Berichtigung der Stammrolle spätestens innerhalb dreier Tage zu melden."

Die Nichtbefolgung der vorstehend bezeichneten Vorschriften zieht Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnißmäßige Haft nach sich.

Ergste, 15. Januar 1879.

Der Amtmann: v. **Bothmer.**

Subhastations-Patent.

Die im Grundbuche von Schwerte, Band II, Blatt 101, auf den Namen der Wittwe Ludwig Kraumendahl, Sophie geboren Dahlbüdding hierselbst eingetragenen Grundstücke

Flur VII, 96, IX, 998/196 und 195, Steuergemeinde Schwerte, insgesammt vermessen zur Größe von ca. 50 Are

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am

Donnerstag, den 18. März 1880,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt circa 18 Mk.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchtabelle und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am

19. März, Vormittags 11 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwerte, den 17. Januar 1880.

Königliches Amtsgericht.

Riedick.

Subhastations-Patent.

Die im Grundbuche von Geisecke, Band II, Blatt 122, auf den Namen des Eisenbahnarbeiters Carl Hosang zu Geisecke eingetragene Grundstück

Flur II, 183/123, Steuergemeinde Geisecke, insgesammt vermessen zur Größe von 16 Ar 38 □M.

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag von Miteigenthümer am

6. März, Vormittags 10 Uhr,

im Hause des Wirths Friedrich Schulte-Höppe zu Geisecke versteigert werden.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 36 Mark.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchtabelle und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) in der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am

8. März, Vormittags 11 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwerte, den 16. Januar 1880.

Königliches Amtsgericht.

Gottesdienste.

Größere evangelische Kirche:

Sonntag, den 25. Januar 1880.

Hauptpredigt 10 Uhr: Past. Graeve.

(Abendmahl.)

Nachmittagspr. 2 Uhr: Past. Heinenberg.

Amtswoche: Past. Graeve.

Kleine evang. Kirche: Pastor Niepmann.

Feinster Leberthran,

fast geruch- und geschmacklos in Flaschen mit Metall-Verschluss à 60 Pfg., M. 1,— u M. 1,70.

Eisenhaltig pr. Fl. à M. 1,— bei

C. Saatmann, Wilhelm Schröder



Dienstag den 3. Februar

Schweine

zu haben bei

J. Cohen.

Bekanntmachung.

Der Neubau des durch Eisgang eingestürzten Theils der

Westhofer Ruhrbrücke,

veranschlagt zu 11000 Mark, soll **am Montag, 2. Februar c.,**

Nachmittags 3 Uhr,

im Locale des Herrn Gastwirths Schmiemann hierselbst öffentlich mindestfordernd verdungen werden. Kosten-Anschlag und Vorbedingungen liegen auf meinem Bureau zur Einsicht offen.

Westhofen, 26. Januar 1880.

Der Amtmann: Rebber.

Theerseife, à Stück 30 Pfg., vorräthig bei **Carl Braus.**

Subhastations-Patent.

Die im Grundbuche von Schwerte, Band IX, Blatt 719, auf den Namen des Kaufmanns Jos Feldheim zu Hörde eingetragenen Grundstücke

Flur: IV, 26 und 27, insgesammt vermessen zur Größe von 47 Are 57 □M.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am

Donnerstag, 11. März,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 22,32.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchtabelle und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am

12. März, Vormittags 10 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwerte, den 16. Januar 1880.

Königliches Amtsgericht.

Subhastations-Patent.

Die im Grundbuche von Holzen, Band I., Blatt 14, auf den Namen des Bergmanns Heinr. Herzog zu Berghofermark eingetragenen Grundstücke:

Flur I, Nro 233/25, 234/25, 235/25, 236/25, 237/25 der Steuergemeinde Holzen, insgesammt vermessen zur Größe von ca. 1 Hectar 2 Are 19 □ M.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am

Samstag, 20. März, Morgens 10 Uhr,

im Hause der Wittwe Wirth Graas im Sommerberg versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 5,78 Thaler, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten ist zur Zeit nicht bekannt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchtabelle und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am

22. März, Morgens 10 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden

Schwerte, 16. Januar 1880.

Königliches Amtsgericht.

Subhastations-Patent.

Das im Grundbuche von Westhofen, Band V, Blatt 365 resp. Band IV, Blatt 325 auf den Namen des Schreiners Heinr. Sonnenschein zu Westhofen eingetragenen Grundstücke

Flur V, Nr. 407 bez. Flur IV, Nr. 182, 183, 184 der Steuergemeinde Westhofen, insgesammt vermessen zur Größe von cirra 17 Are,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubiges am

Samstag, den 13. März, Vormittags 10 Uhr,

im Hause des Gastwirths Schmiemann zu Westhofen versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt circa 12 Mark.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchtabelle und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (eben sowie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am

15. März, Vormittags 10 Uhr,

an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Schwerte, den 16. Januar 1880.

Königliches Amtsgericht.

Die Geisecker Ruhrfähre

wird, da das alte Kabelseil durch ein ganz Neues ersetzt ist, dem Verkehr wieder übergeben.

Geisecke, 30. Januar 1880.

Albert Oxée.

Das Clavierstück:

„Amors Küsse"

des beliebten englischen Componisten Charles Morley erfreut sich einer bedeutenden Verbreitung, so daß die Verlagshandlung

H. Erler in Berlin

dasselbe jetzt auch für Piano zu 4 Händen hat erscheinen lassen.

Ist der Zustand eines Leidenden auch besorgnißerregend oder scheinbar hoffnungslos, so wird er aus dem Buche „Praktische Winke für Kranke" neue Hoffnung schöpfen u. volles Vertrauen zu einem Heilprincip gewinnen, welches sich durch große **Einfachheit,** ganz besonders aber durch **nachweisbare Wirksamkeit** auszeichnet. Die in dem Buche: Praktische

Winke für Kranke

abgedruckten Briefe glücklich Geheilter beweisen, daß selbst solche Kranke noch die ersehnte Heilung fanden, welche anderweitig vergeblich Hilfe suchten. Obiges Buch kann daher allen Leidenden wärmstens empfohlen werden, umsomehr als auf Wunsch die Cur brieflich und unentgeltlich durch einen praktischen Arzt geleitet wird. Die Mittel sind überall leicht zu beschaffen; ein Versuch fast kostenlos. Gegen Franco-Zusendung von 20 Pf. zu beziehen durch **Th. Hohenleitner in Leipzig und Basel.**

Die A. Bülow'sche Tabak- u. Cigarren-Fabrik

in Eitorf a/d. Sieg

verdankt ihren guten Ruf der gewissenhaften Verwendung vorzüglichster amerikanischer Rohtabake und deren sorgfältigster, durch eigene Erfindungen vortheilhaftester Verarbeitung!

Unter der Garantie reellster Billigkeit!

offerirt dieselbe ihre

Rauchtabake!

in besonders schönem Schnitt und **anerkannter Güte,** deren eigentlicher reeller Werth

60, 70, 80, 90, 100, 120, 150, 180 u. 210 Pf. per Pfund,

nunmehr zu 50, 60, 70, 80, 90, 110, 130, 160 u. 180 Pf. „ „

und versendet 5 Pfund zur Probe gegen Nachnahme; ferner ihre

Cigarren!

vorzüglicher Qualität und musterhafter Arbeit, deren eigentlich reeller Werth:

M. 21, 24, 26, 30, 36, 45, 54, 60, 75, 90, 100 und 115 zu

M. 17, 18, 21, 25, 30, 36, 45, 50, 60, 75, 85 und 100 per Tausend,

und versendet Probezehntel gegen Nachnahme.

Durch praktische Erfindungen, welche die Fabrikationskosten erheblich vermindern und dadurch, daß sie nicht reisen läßt, weil ihre Fabrikate sich selbst empfehlen, ist sie in Stand gesetzt, mit **mäßigem** Gewinn an **reeller** Waare

jede Concurrenz zu überbieten!

und verpflichtet sich ausdrücklich, als vollständig genügende Garantie für äußerst vortheilhafte, reelle und namentlich durchaus billige Bedienung. Nichtconvenirendes gegen Nachnahme zurückzunehmen.

Bei Abnahme größerer Posten besonderer Rabatt!

Josefs-Verein.

Sonntag, 1. Februar cr.,

Theatralische Abendunterhaltung

zum Besten eines neuen Josefs-Altares.

Entree 50 Pfg. für Nichtmitglieder. Anfang Abends 7 Uhr.

! Fast verschenkt!

Das von der Massaverwaltung der falliten „Vereinigten Britanniasilberfabrik" übernommene Riesenlager, wird wegen eingegangenen großen Zahlungsverpflichtungen und gänzlicher Räumung der Localitäten

um 75 Procent unter der Schätzung verkauft daher also **fast verschenkt.**

Für nur Mark 14. — als kaum die Hälfte des Werthes des bloßen Arbeitslohnes, erhält man nachstehendes gediegenes Britanniasilber-Service aus dem feinsten und besten Britanniasilber, (welches früher 50 Mk. kostete) und wird für das Weißbleiben der Bestecke **25 Jahre garantirt.**

6 Stück Britanniasilber Tafelmesser mit englischen Stahlklingen,
6 St. echt engl. Britanniasilber-Gabeln, feinster schwerster Qualität,
6 St. massive Britanniasilb.-Speiselöffel,
6 St. feinste Britanniasilb.-Kaffeelöffel,
1 St. massiver Britanniasilb. Milchschöpfer,
1 St. schwerer Britanniasilb.-Suppenschöpfer bester Sorte,
St. effectvolle Britanniasilb.-Salon-Tafelleuchter,
St. feinste Britanniasilb.-Eierbecher,
6 St. fein ciselirte Präsentirtassen (Tablett's),
1 St. schöner Britanniasilb.-Pfeffer- oder Zuckerbehälter,
1 St. feiner Britanniasilb.-Theeseiher,

42 Stück.

Bestellungen gegen Postvorschuß (Nachnahme oder vorheriger Geldeinsendung werden so lange der Vorrath eben reicht effectuirt durch das

Vereinigte Britanniasilber-Fabriks-Depot Wien. Untere Donaustraße 43.

Nichtconvenirendes wird binnen 8 Tagen retour genommen.



Ein Wunder der Industrie!!!

Für den wirklich fabelhaften Preis von

1 M. 20 Pf.

liefere ich eine

gehende Taschenuhr

sammt eleganter Uhrkette.

Die Uhr ist oben beim Ring **ohne Schlüssel** aufzuziehen.

NB. Man wolle die Uhr nicht etwa mit einer sogenannten Bieruhr verwechseln, sondern dieselbe ist wirklich gangbar und ist der colossale Absatz der sprechendste Beweis für die fabelhafte Billigkeit!

Bei Einsendung von Mark 1,50 per Postanweisung oder in Briefmarken wird franco gesandt incl. Emballage. Nachnahme unfrankirt.

Bei Bestellungen auf 5 Uhren wird 1 gratis gegeben. **H. Schönfeldt,** Berlin SW., Gitschinerstraße 5.

Von diesen Uhren wurden seit Kurzem 2 Millionen verkauft.

Freiwillige

Versteigerung

Am Mittwoch, 4. Februar d. J.

werde ich im Auftrage des Metzgers Th. Bernau hier in dessen demnächstige Wohnug bei dem Wirth Aug. Haape hierselbst:

Tische, Stühle, Oefen, Betten, 1 Marktbude, 1 Leinenschrank, und mehrere andere Schränke, Bretter, altes Eisen und sonstige verschiedene Haus-, Küchen- und Metzgereigeräthe

meistbietend gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Schwerte, 30. Jan. 1880.

Schmitz,

Gerichtsvollzieher.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacaos.

Sorgfältigste u. vollkommene Fabrikation. Unbedingte Garantie für den Wortlaut der Etikette. Preise jeder Tafel aufgedruckt.

Verkauf in den meisten guten Conditoreien, grösseren Colonialwaaren-Handlungen und Apotheken.

Verlegte heute meine Wohnung in das Haus der Frau Wwe. J. Weinberg, gegenüber der kath. Kirche.

Schwerte, 30. Januar 1880.

H. Göckeler,

Maurermeister.

Masse für Vervielfältigungs-Apparate,

sog. Hectograph, ganz neu und bis jetzt nicht übertroffen, à 3 Kilo 3 Mark bei

Ph. Culbart, Castrop.

Augenheilanstalt zu Dortmund,

Rheinische Straße 36,

von

Dr. Blöbaum.

Specialarzt für Augen- und Flechtenkranke.

Inventur-Ausverkauf 1880

der

Manufactur-, Seiden- und Modewaaren-Handlung

von

ADOLF MOSBERG in HAGEN.

Der diesjährige Ausverkauf nach beendeter Inventur beginnt

Sonntag, den 25. d. Mts.

Sämmtliche Waaren, ohne jede Ausnahme, werden zu den in der Inventur aufgenommenen Preisen verkauft, und dürfte Dieses umsomehr zu berücksichtigen sein, als hierbei die bereits in Kraft getretenen höheren Zollsätze, sowie die auf viele Artikel eingetretenen Preissteigerungen gänzlich außer Acht gelassen sind. Es wird sich nicht leicht wieder eine so vortheilhafte Gelegenheit bieten, von einem so vollständig gut sortirten Lager sämmtlicher Manufactur- und Modewaaren zu so außergewöhnlich billigen Preisen einzukaufen.

Preis- und Waaren-Verzeichnisse, die ja ohnehin keinen Anhaltspunkt für den Werth der Waaren bieten, gelangen nicht zur Vertheilung.

Durch frühzeitige Dispositionen ist ein großer Theil der für die Frühjahrs-Saison beorderten

neuen Waaren

bereits eingetroffen, und werden diese, sowie die jetzt täglich eingehenden Neuheiten, darunter namentlich für Confirmanden geeignete Stoffe, während des Inventur-Ausverkaufs ebenfalls zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Der Ausverkauf findet nur gegen baare Zahlung statt, und werden hierfür 10 Procent Rabatt extra vergütet.

Hagen. **Adolf Mosberg.**

Oeffentliche

Versteigerung.

Am Samstag, 31. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich im hiesigen Pfandlocal

ein Kleiderschrank, ein Glasschrank, eine Kommode, ein Tisch, ein Spiegel, ein Koffer, eine alte Taschenuhr, 6 Bilder und ein Säulenofen

meistbietend gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Schwerte, 29. Januar 1880.

Schmitz,
Gerichtsvollzieher.

Zur Ausführung von allen Arten **Asphaltirungsarbeiten** unter Garantie empfiehlt sich
Dortmund.
Rud. Leistner.

Verlag der **Schulbuchhandlung** von
F. G. L. Greßler
in
Langensalza:

Buchführung
Wechselwesen und Geschäftsaufsätze
für
Gewerbetreibende
und
Landwirthe
kurz und einfach dargestellt
von
W. Fuchs.
Preis 1 M. 20 ₰
Zu beziehen durch
Carl Braus in Schwerte.

Wirthe od. sonst. solid. Personen werden als Verkäufer e. gut. Artikels b. hoher Provision gesucht. **Fr. Off. sub. G. 6 postl. Karlsruhe** (Baden).

Paris

Die weltberühmten Hustenkaramels Maria Benno von Donat treffen fortwährend frisch ein. Dieselben werden entweder roh gegessen, oder 5—6 in heißem Kakao-Thee oder Milch aufgelöst, aber nur lauwarm getrunken.

In Deutschland kostet 1 Original-Karton Hustenkaramels nur 30 oder 50 Pfg. und ein echter himmelblauer Karton Kakao-Thee 20 oder 50 Pfg. Der echte Kakao-Thee Maria Benno von Donat, dieses anerkannt billige, wohlschmeckende und gesunde Nahrungsmittel für Kinder und Erwachsene soll eine halbe Stunde in Wasser kochen.

Alleiniges Depot in Schwerte bei Herrn **Aug. zur Nieden.**

Die Westfälische Zeitung

(mit gepachteter Telegraphenleitung zwischen Berlin und Dortmund, Ausgabe 12 Mal wöchentlich) eröffnet hiermit ein

Abonnement pro Februar-März.

Abonnementspreis incl. Postprovision nur 3 Mark.

Inserate finden durch die „Westfälische Zeitung" die wirksamste Verbreitung.

Dortmund, im Januar 1880.

Verlag und Expedition der „Westfälischen Zeitung".

Wichtig für Jagdliebhaber.

Bei **Jos. La Ruelle** in Aachen erschien:

Schnepfen-Kalender,

ein interessantes, humoristisches Bild, nach der bekannten Jäger-Devise: Oculi, da kommen sie. — Lactare, das sind die Wahre. — Judica, sind sie auch noch da. — Palmarum tralarum, — geschmackvoll ausgeführt in 2fachem Ton- und Schwarzdruck auf milchweißem Elfenbein-Carton.

Preis 3 Mark.

Gegen Einsendung des Betrages an obige Verlagshandlung erfolgt sofort Franco-Zusendung; auch kann das schöne Bild durch alle Buch- und Kunsthandlungen bezogen werden.

Sonntag, den 8. Februar cr.,

Großer Fastnachts-Ball

bei

D. Schwerter, Hennen.

Beste stückreiche

Hausbrandkohlen

der Zeche Glückauf Tiefbau werden von mir in Parthien von 33⅓ Centnern und mehr zu billigsten Tagespreisen franco bis ans Haus geliefert.

Bestellungen nimmt außer mir der Fuhrmann Diedrich Werth hier entgegen.

Schwerte, 26. Jan. 1880.

W. Dommermühl jun.

In einer Buchdruckerei Westfalens ist für einen gesitteten Knaben eine

Lehrlingsstelle

offen. Näheres durch die Expedition d. Ztg.

Lehrling gesucht.

Für ein Eisenwaaren-Detail-Geschäft wird ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann in die Lehre gesucht.

Selbstgeschriebene Offerten sub. B. 10 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Ziehung am 24. Februar 1880.
Kathol. Kirchenbau-Lotterie
Bad Kissingen.
230,000 M. Geldgewinne.
Keine Serien. Fortlaufende Nummern.
1 Loos 2 Mark.
Auf 25 Loose ein Treffer.
Auf 10 Loose 1 Freiloos.
Hauptagentur Augsburg.
Th. Mühlschlägel Nachf.

Putzpomade,

à Dose 10 Pfennige, empfiehlt
Carl Braus.

In dem früher Dudt'schen Hause sind

drei Familien-Wohnungen

an ordentliche, ruhige Miether zum 1. Februar oder später zu vermiethen. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Lotterie

zum Neubau einer kath. Kirche in
Bad-Kissingen.
Staatlich genehmigt.
Hauptgewinne: M. 45,000, 2mal M. 12,000, 3mal M 6000 ꝛc. 11,800 Loose gewinnen M. 230,000 baar Geld. Oeffentliche Ziehung am 24. Februar 1880. Loose zu 2 Mark versendet gegen vorherige Posteinzahlung die Generalagentur
A. & B. Schuler in Zweibrücken.

Zur Erlernung des Haushalts finden einige junge

Mädchen

in einem evang. Pfarrhause Westfalens freundliche Aufnahme.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Handels-Nachrichten.

Schwerte, 28. Januar 1880.

100 Kg = 200 Pfd.	1ster M. Pf.	2ter M. Pf.	3ter M. Pf.
Weizen	— —	— —	— —
Roggen	18 —	17 25	16 50
Gerste	— —	— —	— —
Hafer	14 —	13 60	— —
Kartoffeln	— —	— —	— —
Bohnen	— —	— —	— —
Erbsen	— —	— —	— —
Heu	— —	— —	— —
Stroh	— —	— —	— —
Brod 5 Ko.	— 95	— —	— —
Butter pr. Pfd.	1 20	1 10	1 —
Eier 7—8 Stück	— 50	— —	— —

Herdecke, den 26. Januar 1880.

100 Kg = 200 Pfd.	1ster M. Pf.	2ter M. Pf.	3ter M. Pf.
Weizen	24 —	23 —	— —
Roggen	16 50	16 —	— —
Gerste	16 —	— —	— —
Hafer	16 15	16 —	— —
Kartoffeln	9 —	— —	— —
Bohnen	— —	— —	— —
Erbsen	— —	— —	— —
Heu	6 —	— —	— —
Stroh	6 —	— —	— —
Brod 5 Kilo	— —	— —	— —
Butter per Ko.	2 20	— —	— —
Eier à Stück	— 9	— —	— —

Neuß, 28. Januar 1880.

Weizen à 100 Kilo	1. Qual.	22	80
	2. „	20	80
	3. „	—	—
Landroggen à 100 Kilo	1. „	17	80
	2. „	16	80
Gerste à 100 Kilo	Winter-	16	—
	Sommer-	—	—
Buchweizen à 100 Kilo		17	20
Hafer „ „		13	50
Rübsen (Aveel) „ „		24	—
Raps	1. Qual. „ „	25	50
	2. „ „ „	24	—
Kartoffeln „ „		8	—
Heu à 50 „		4	20
Roggenstroh „ „		4	80
Rüböl per in Parthieen v. 100 Ctr.		59	—
Rüböl per 100 Kilo faßw.		61	—
Gereinigt. Oel p. 100 K.		—	
3 Mk. höher als Rüböl.			
Preßkuchen per 1000 K.		159	—
Weizen-Vorschuß 00 à 100 Kilo		33	—
Kleien à 50 Kilo		6	—

Vihmärkte.

Dinslaken, 26. Januar. Die Zutrifft zum heutigen Markte belief sich auf 650 Stück tragende, frisch milchende Kühe und Rinder. Die Conjunctur des heutigen Marktes war dieselbe, als die des vorigen, und fand nur schwere milchende Waare bei guten und hohen Preisen lebhafte Nachfrage, während mittlere und leichtere Waare weniger begehrt wurde. Am Schweinemarkt belief sich die Zufuhr auf circa 1200 Stück, wovon junge Ferkel im Alter von 6—8 Wochen per Woche mit 1,50—2 M bezahlt wurden. Faselschweine, 16—18 Wochen, brachten 20—30 M., fette fanden per 100 Pfd. mit 55—60 M. gute Nachfrage, tragende mit 50-60 M. — Nächster Markt: Montag, den 9. Februar.

Hagen, 30. Januar 1880.

Course in R.-W.		Briefe.	Geld.
Amsterdam	k. S.	169,25	168,75
dto.	2 M.	—	168,00
Antwerpen	k. S.	80,85	80,50
Brüssel	2 M.	—	80,10
London	k. S.	20,39	20,33
dto.	2 M.	—	—,—
Paris	k. S.	80,95	80,65
Napoleonsd'or			16,10
Sovereigns			20,20
Ducaten			9,50
Oesterreichisch. Banknoten			171,50
Russische do.			—,—

An- und Verkauf sämmtlicher Eisenbahn-Actien, Staats-Papiere etc.

Ernst Osthaus.

Beilage zu Nro. 9 der „Schwerter Zeitung“.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte.

Stöcker's Rede im Abgeordnetenhause über die Simultanschule.

Meine Herren! Der Fall Elbing bedeutet ein Princip, und dieses Princip bedeutet eine Weltanschauung! Niemand hat uns das klarer gemacht, als der Herr Abg. Virchow in diesem Moment. (Sehr wahr!) Er hat ja das Wort „Culturkampf“ erfunden; heute hat er den Culturkampf geübt, nicht bloß gegen eine Confession, sondern gegen das Christenthum überhaupt. (Sehr wahr!) Der Herr Abg. Gneist hat uns seines Wohlwollens, seiner Anerkennung für den conservativen Zug versichert, der durch unsere Zeit geht. Wir erkennen das dankbar an; aber wenn man das conservative Princip irgendwie anerkennt, so muß man es auch anerkennen in Bezug auf den Gegensatz gegen die Simultanschule, denn meine Herren, in diesen Fragen von Kirche und Schule pulsirt das Herzblut des Volkes und der Kirche, und der Fall von Elbing trägt alle Züge dieses großen Streites an sich, der in unserer Zeit geschlagen wird um das Wohl und Wehe nicht bloß der Schule, sondern um das Wohl und Wehe unseres ganzen Volkes. (Sehr richtig!) Hier, meine Herren, steht die alte, in einem Jahrtausend bewährte Fahne des Geisterkampfes, auf der steht „christliche Erziehung“, welche den ganzen Menschen beherrscht und durchdringt, dort die Fahne, auf welcher zuerst stand „Simultanschule aus pädagogischer Rücksicht“, und ich weiß, der Bannerträger hat es wohl nicht anders gemeint. Aber die sich unter die Fahne rangirt haben, haben darauf geschrieben: „Simultanschule aus Princip“, und andere, die dazu gekommen sind, haben wiederum darauf geschrieben: „Reiner Humanismus.“ (Bravo!) Zu diesen, die zuletzt hinzugekommen sind, gehört auch Herr Professor Virchow. Er hat, wenn ich nicht irre, in einer Bezirksversammlung von Berlin einmal gemeint: dann würden bessere Zeiten kommen, wenn der Religionsunterricht abgelöst wäre durch Naturkunde. Die Schule, in welcher die Naturkunde das herrschende Princip sein würde, sehnt niemand herbei, vielleicht er selbst nicht mehr. Wir erinnern uns, meine Herren, daß der Herr Abg. Virchow vor nicht langer Zeit einem Uebermaß von Skepticismus in der Gestalt von Unwissenschaftlichkeit entgegengetreten ist mit Worten, für die ihm jeder rechte Denker danken muß. Warum er auf dem Gebiete der Volksschule so ganz anders steht, das liegt für mich ganz klar. Auf dem Gebiete, wo er ganz zu Hause ist, da ist er conservativ, auf dem Gebiet der Wissenschaft; da wo er nicht zu Hause ist, auf dem Gebiete der Volksschule, da läßt er alle wilden Geister gehen. (Sehr richtig!) Meine Herren, der Herr Abg. Virchow hat uns den Unterschied klar gemacht von „simultan“ und „confessionslos“; und nach einer Richtung hat er durchaus recht, praktisch angesehen, ist die Sache unterschieden. Er nennt die Simultanschule doppelt confessionell; sie ist es doch nur halb. Aber über das Halbe sagt Claus Harms, ein tüchtiger deutscher Mann: die Halbheit taugt in keinem Stück, sie tritt noch hinters Nichts zurück. Er hat dann, meine Herren, auch von einem doppelten Christenthum geredet, von einem mystischen und von einem ethischen; dem mystischen Christenthum hat er jede erziehliche Kraft bestritten. Das mystische Christenthum ist der Glaube an Gott, an Christus als Gottes Sohn und an ein ewiges Leben mit seiner Vergeltung. Meine Herren, wenn für den Menschen, den armen wie den reichen, darin nichts Erziehliches liegt, daß er in Zeiten der Noth sich sagen kann: dein Schicksal liegt in der Hand des allmächtigen Gottes, dann giebt es überhaupt keine Erziehungskraft. (Bravo! rechts.) Der eigene Beruf führt Herrn Dr. Virchow oft an Krankenbetten. Wir Geistliche erfahren es immer, wenn wir da stehen, wo oft die schwersten Schmerzen zu tragen sind, daß gerade in dem Mystischen, in der Erhebung des Menschen vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen, in dem Glauben an eine ewige Welt, in welcher ein Vaterherz schlägt, daß gerade darin die erziehliche Kraft liegt, die Kraft des Ueberwindens. Und wenn ich hineinsehe in unsere Zeit und höre nicht bloß von der rechten, sondern auch von der linken Seite Klagen über Entsittlichung und Verrohung — wissen Sie, meine Herren, woher ich das zum allergrößten Theile ableite? Daß unserer Zeit dieser mystische Glaube an die ewige Vergeltung abhanden gekommen ist. Ich weiß keinen Gedanken, der so erzieht, als der, daß eine Stunde kommt, wo jeder Rechenschaft geben muß für alles, was er gethan hat, es sei gut oder böse; das kann die bürgerliche Erziehung niemand ersetzen. Wenn die Freunde der Simultanschule ebenso stehen, wie der Abg. Dr. Virchow uns eben an seinem persönlichen Beispiel gezeigt hat, dann in der That war es die höchste Zeit, daß diesem Unwesen ein Ende gemacht wurde. (Sehr wahr! rechts und im Centrum.) Und das glaube ich Ihnen versichern zu können, wenn die Rede des Herrn Abg. Virchow hinausklingt in das Land, dann werden zwei Drittel, drei Viertel unserer Nation sagen: Gott sei Dank, daß es mit dieser Sache aus ist! (Sehr gut! Bravo!) Wir haben früher, meine Herren, die Simultanschule als Princip uns nicht gegenüber gehabt, ich würde sie als Princip auch nicht bekämpft haben, wenn wir nicht dazu gerade mit den Haaren herbeigezogen wären. Die Simultanschule war eigentlich schwer zu bekämpfen, sie versteckte sich hinter jeden einzelnen Fall, man mußte sie bekämpfen, gleichsam von Schanze zu Schanze. Und Elbing, das ist ja uns allen klar, Elbing ist solch eine Schanze; gewinnen wir die, zeigen wir, daß hier, was vertheidigt wird, der Vertheidigung nicht werth ist, dann, glaube ich, ist die Sache entschieden. Und, meine Herren, dafür hat meines Erachtens der Magistrat zu Elbing selber gesorgt, uns den Nachweis leicht zu machen, daß wenigstens an der Simultanschule zu Elbing kein großer Werth haftet. Ich möchte die Position des Magistrats zu Elbing in drei Stadien betrachten: zunächst scharfer Angriff, dann schüchterne Defensive, zuletzt nur noch Kampf um eine bereits verlorene Sache. — Die Offensive zuerst! Aeußere Gründe, richtiger gesagt, technische Gründe giebt er gleich Preis. Also, worauf es vor allem ankommt, eine Verbesserung des Elbinger Schulwesens liegt nicht vor, oder kaum. Ich glaube, sie liegt vor, wenn die Simultanisirung definitiv aufgegeben ist; dann hat der Magistrat zu Elbing ein Schulhaus, das er bereits abgegeben hatte, von neuem wieder erworben; er hat ein neugebautes Schulhaus für die Bedürfnisse, welche sich melden, zu seiner Disposition; und den Patriotismus und die Pädagogik traue ich in der That dem Magistrat von Elbing zu, daß er für die Schule, wie sie nach dem Spruch der Obrigkeit organisirt werden wird, eben so gern Opfer bringt als für das Phantom von Simultanschule. Aeußere Gründe sind also nicht da, aber innere. Die hohe Mission, die Zusammengehörigkeit der Kinder darzustellen, wahre Toleranz zu üben, eine Pflanzstätte confessionellen Haders zu beseitigen: darauf beschränken sich ungefähr die Gründe nach der einen Richtung. — Aber äußeres Verbinden ist noch nicht inneres Versöhnen. Auch ich habe aus Elbing Nachrichten bekommen, die mir sagen, daß das Bewußtsein des Confessionalismus, das früher dort geschlummert hat, seit der Simultanisirung ungemein im Aufwachen begriffen ist. (Hört! hört!) Dieser Versuch, Toleranz auf eine intolerante Weise den Leuten beizubringen, ist oft das Grab aller Toleranz (Sehr wahr!), und eine Beunruhigung ist uns ja bereits actenmäßig constatirt. Dem steht nun ein pädagogisches Princip zur Seite: „der menschlichen Gesellschaft denkfähige und nützliche Mitglieder zu schaffen“. Meine Herren, ich habe noch nie gehört, daß in einer nationalen Schule, welche von dem christlichen Geiste durchdrungen ist, dies als Ziel des Unterrichts und der Erziehung gilt Gute Preußen, ehrliche Deutsche, fromme Christen zu erziehen, das ist das Ziel einer rechten Schule. Wellington, der sich auf Staat und Kirche, auf Schule und Erziehung wohl verstand, sagte einmal: Bildung ohne Religion macht nur schlaue Teufel. Und wir haben seit einigen Jahrzehnten diese schlauen Teufel in unserem Volke kennen gelernt. (Sehr gut!) „Luft und Licht sollen dort besser vertheilt sein“ — meint man. Wenn das von der athmosphärischen Luft, vom Sonnenlicht gelten soll, ich habe nichts dawider. Aber ich glaube, da weht die scharfe Luft des Culturkampfes und das Licht einer Aufklärung, welche wir nicht wollen. Und wenn dann hinzugefügt wird: „auch in Elbing soll jeder nach seiner Façon selig werden können“, ja meine Herren, dann scheint mir dies ein eigenthümlicher Weg dazu, wenn man den verschiedenen Confessionen ihre Façon nimmt (Sehr richtig!) und eine gemeinsame Schablone darüber legt. Ueberdies ist das Wort des alten Fritz unglaublich unglücklich gewählt. Denn wer die Geschichte kennt, der weiß, daß eine katholische Schule dazu benutzt war, unter den Kindern evangelischer Confession ein wenig Propaganda zu treiben. Das erfuhr der große König, stellte es ab und schrieb dabei: hier sollen alle Religionen tolerirt werden und in meinen Ländern soll ein jeder nach seiner Façon selig werden. Meine Herren, wenn Sie diese Stelle anführen, führen Sie sie nur an für die confessionellen Schulen, nicht gegen dieselben; denn so ist sie gemeint. Die Gründe der Beschwerde versucht der Magistrat damit zu widerlegen, daß er sagt: die höheren und Mittelschulen seien schon paritätisch; die Opposition sei nicht in den Köpfen der Beschwerdeführer entstanden, bis zum December 1876 habe keine confessionelle Beschwerniß stattgefunden. Das alles besagt nichts. Es ist wahr, die höheren und Mittelschulen, bei denen kein Schulzwang stattfindet, sind paritätisch, aber nicht die Volksschulen; darin liegt ein großer Unterschied. Daß in den Köpfen der Antragsteller der Gedanke nicht entstanden ist, will der Magistrat damit beweisen, daß Katholiken ihre Kinder in die evangelischen Schulen schicken. Aber die Eltern dieser Kinder können ganz andere Leute sein, als die Antragsteller und dann, meine Herren, giebt es viele Katholiken, die ihre Kinder — es wurde vorhin darnach gefragt, ob das möglich wäre — lieber in die evangelischen Schulen schicken, wenn sie wissen, daß darin ein lebendiger christlicher Geist herrscht, der die anderen Confessionen schont, als in eine Simultanschule, in welcher der Geist herrscht, welchen Herr Abg. Virchow uns vorgeführt hat. (Sehr richtig! Sehr wahr!) Meine Herren, Sie sehen mit der Offensive ist es nichts. Nun kommen wir zur Defensive. In den Schreiben vom 4 October, vom 15. October ist der Ton ein vollkommen anderer. Die Simultanisirung, sagt da der Magistrat, ist bereits erfolgt; was durch sein eigenes Schreiben widerlegt wird. Als äußere Gründe nennt er: die katholische Bevölkerung ist auf eine einzige Schule angewiesen; die katholische Schule steht in ihren Leistungen zurück; die katholischen Schüler, welche die evangelische Schule besuchen, haben keinen Religionsunterricht; es sei ein schädlicher Conflict zwischen Schule und Haus. Hört man das, so denkt man wirklich, die ganze Simultanisirung ist nur aus zarter Rücksicht gegen die Katholiken dort beabsichtigt. (Sehr gut! Heiterkeit.) Dagegen muß uns doch etwas stutzig machen, daß derselbe Magistrat der katholischen Schule und den katholischen Lehrern das beste Zeugniß ausgestellt hat. Auch widerspricht dem die Beschwerde katholischer Mitbürger, welche eine solche zärtliche Sorgfalt gar nicht haben wollen. Also dieser zweite Standpunkt der Defensive ist vollkommen haltlos. Innere Gründe sind dabei gar nicht vorhanden. Wenn es zuletzt noch heißt, es sei ein tendenziöses und intolerantes Vorgehen gegen die katholische Kirche nicht beabsichtigt, so sind doch Ereignisse vorgekommen, welche von Intoleranz, von einem Eindrängen in die Angelegenheiten der Kirche nicht freizusprechen sind. —

Das dritte Stadium des Kampfes seitens des Magistrats ist ein Kampf um eine verlorene Sache: „Die Gemeinden sind autonom, die Regierung kraft ihres Aufsichtsrechts kann Simultanschulen herstellen, der Herr Cultus-Minister hat sich geirrt, er kann nicht mehr eingreifen“. Meine Herren, bis jetzt sind die Gemeinden noch nicht souverän, sie sind es in diesen Simultanisirungssachen manchmal allerdings stark gewesen, aber das ist es eben, was wir bedauern; und unter einer strengeren Aufsicht hätte das nicht vorkommen sollen. (Sehr gut.) Daß der Herr Minister nicht das Recht hatte einzugreifen, ist ja von dem Ministertisch so glänzend widerlegt, daß ich über diesen Punkt kein Wort zu sagen habe. Gehen wir zu den Vertheidigern der Elbinger Petitionen über und voran zu dem Herrn Abg. Gneist. Wir wissen alle, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Gneist gerade in diesem Punkte auf einer Geschichtsconstruction beruhen, welche er sich selbst gemacht (Heiterkeit), und auf einer Anschauung von dem Recht der Schule, welche außer ihm kaum noch irgend jemand theilt. Weil — das ist der Nerv seiner Ausführung — Parität und Schulzwang herrscht, weil die Schulsteuer eine Gemeindelast ist, darum müssen überall die öffentlichen Schulen, und zwar nicht in confessioneller Form, herrschen. Die Parität erfordert doch aber nur, daß die katholischen und evangelischen Kinder gleich behandelt werden, daß man, auch wenn sie in einer kleinen Minorität sind, auf sie ein Gewicht legt. Was einst ein Minister ausführte: auf die zerstreuten Kinder einzelner Familien könne man nicht die Rücksicht nehmen, daß man danach die Organisation des ganzen Schulwesens bestimmt, erscheint mir durchaus zutreffend. Der Schulzwang aber ist durchaus gegen das Simultanschulprincip. Meine Herren, ich glaube, nie würde der bloße Rechtsstaat, welcher die Simultanschule zu seinem Panier macht, niemals würde dieser Staat den Schulzwang gegen den aufbrausenden Widerwillen der ganzen Nation haben durchsetzen können. (Sehr wahr!) Nur confessionelle Schulen erlauben den Schulzwang, weil die Glieder der Kirche dabei sicher sind, daß die Erziehung ihrer Kinder geschieht in demselben Geiste, wie sie geschieht zu Hause. Ich stehe davon ab, dem Herrn Abg. Gneist in seinen historischen Darstellungen zu folgen. Ich will nur noch eins bemerken; der Schulzwang ist älter als die Regierung Friedrich Wilhelms I. Luther hat an die Rathsherren deutscher Nation die Bitte gerichtet, christliche Schulen aufzurichten, allerdings keine Simultanschulen, sondern confessionelle Schulen, aber er hat das gethan in einem großen Sinne, nicht mit engem Geiste; er hat dabei das schöne Wort gesprochen von den Sprachen, welche die Scheide sind, in denen das Schwert des Geistes steckt; und noch in dem Jahrhundert der Reformation finden wir hier in Brandenburg Schulordnungen, welche den Pfarrern die Pflicht auferlegen, alle Kinder zur Schule zu bringen. Das war nur ein moralischer, ein religiöser Zwang, aber die Idee war doch da: jedes Kind muß Schulunterricht haben. Durch die Schul-Ordnung Friedrich Wilhelms I. ist in dem Verhältniß der Kirche zur Schule kaum etwas geändert. Meine Herren, lesen Sie alle die Schul-Ordnungen des vorigen Jahrhunderts, Sie finden in allen einen tiefen religiösen Geist, Sie finden in dem, was der Herr Abg. Gneist öffentliche, Staats-Schule, nichtconfessionelle Schule nennt, ein Kirchenthum ausgeprägt, daß heute die, welche am meisten rechts in der Kirche stehen, ein solches Schulwesen gar nicht mehr fordern werden. Darin ist auch das fridericianische Zeitalter, welches so oft citirt wird, nicht anderes als das Zeitalter Friedrich Wilhelms I. Der König, welcher in dem Kirchengebet an die Stelle von „Ihre Majestät“ setzen ließ „Deinen Knecht“ und am Schlusse seiner Regierung sagte: Schaffe Er Mir Religion ins Land oder scheere Er sich zum Teufel! der hatte wohl ein Verständniß für die Bedeutung der Religion im öffentlichen Leben. Das Landrecht hat ein solches Verständniß auch. Wohl nennt es die Schulen Veranstaltungen des Staates, erklärt aber im folgenden Paragraphen, daß Schulanstalten nur mit Vorwissen und Genehmigung des Staates errichtet werden können. Es kennt doch also andere Schulen. Dasselbe Landrecht giebt die Entlassung aus der Schule dem Gutbefinden des Seelsorgers anheim; das ist nicht die öffentliche Schule, welche der Abg. Dr. Gneist uns immer vorführt. Es ist ja wahr, in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts liegt die Sache ein klein wenig anders. Zum ersten Male taucht die Simultanschule am Horizonte unserer Geschichte empor, aber zuerst nur, um vollkommen abgewiesen zu werden. Als zwei Minister dem König Friedrich Wilhelm III. den Vorschlag machten, eine Simultanschule zu errichten, sagte er, er fürchte davon Indifferentismus, Intoleranz und Irreligiosität. Es [illegible] denn bis in die zwanziger Jahre immer der Stil d[illegible] Cabinetsordres und Ministerial-Verordnungen gewesen daß man die Simultanschule nicht als Regel, sonder[illegible] nur als Ausnahme nehmen solle, wie eine Cabinet[illegible] ordre sagt: „da wo die Noth zwingt“. Und de[illegible] Minister Altenstein hat sich auf die Erfahrung berufe[illegible] um nachzuweisen, daß die Simultanschule anstatt Ei[illegible] tracht, Unfrieden erzeugt. Wenn das die Lage de[illegible] Dinge ist, so kann uns das dritte und vierte Jahr[illegible] zehnt, in welchem allerdings die Simultanschule ande[illegible] hervortritt, in welcher sie auch wider Willen der G[illegible] meinde eingeführt werden darf, nicht widerlegen. U[illegible] nur mit Wissen, mit Genehmigung der weltlichen, u[illegible] wie es immer heißt, der geistlichen Oberen, jedenfall[illegible] nachdem man die Gemeinden, welche von ihren Seel[illegible] sorgern berathen sind, nachdem man die geistlichen[illegible] Oberen gehört hat, erst dann ist es erlaubt, die Si[illegible] multanschule einzuführen. Meine Herren, daran schließt[illegible] sich dann, aus mancherlei Kämpfen und Erkenntnissen[illegible] geboren, der § 24 unserer Verfassung, der in seinem[illegible] „möglichst“ doch in der That der Schutz und Schirm der confessionellen Schule ist. Der Abg. Dr. Gneist erklärt das „möglichst“ als eine Grenze nach der finanziellen Seite und als eine Grenze nach der Minorität der Kinder hin. Der Minister v. Ladenberg, dabei ein authentischerer Interpret, erklärt es so: „so viel die Zahl der Kinder gestattet und so weit es das Recht des Staates gestattet“. Dadurch tritt der Paragraph in eine ganz andere Beleuchtung. Da, so hat der Minister von Ladenberg gemeint, wo die Zahlenverhältnisse der Schüler es wirklich erlauben, und wo von staatlicher Seite keine Gründe dagegen sind, da soll die Confession bei der Einrichtung der Volksschulen zu Grunde gelegt werden. Im Uebrigen braucht man nur diesen großen Consensus der preußischen Geschichte sich vor Augen zu halten, um das argumentem e silentio, welches der Abg. Gneist immer vorführt, zu widerlegen, nämlich daß in dem Landrecht, in den Schulordnungen von confessionellen Schulen nicht die Rede sei. Es ist darin auch von Simultanschule keine Rede. Allerdings ein Gesetz, das diese Dinge ordnet, giebt es nicht. Darin liegt eben hauptsächlich für den Herrn Minister die große Befugniß, welche er in seinem Aufsichtsrecht hat. Wenn von jener Seite das Aufsichtsrecht als zu schroff angewandt, bemängelt wird, ich frage, meine Herren, wer hat denn den Schulaufsichtsgesetz zugejauchzt, wer hat dem Herrn Minister die große Befugniß in die Hand gegeben, wer hat dazu mitgewirkt, daß die ganze preußische Schultradition mit einem Male abgebrochen worden ist? (Sehr wahr!) Also die Herren von der Linken mögen sich nicht, wenn ein Ministerwechsel eintritt, wenn das Princip der Confessionalität, und zwar ganz im Einklang mit der alten preußischen Tradition wieder stärker hervortritt, darüber beschweren, daß an einer einzelnen Stelle ein Abbruch der Verhältnisse stattgefunden habe. Das ist nur natürlich, und wenn es heißt: es war der ungünstigste Gegenstand und die ungünstigste Zeit, mit bona fides ist dort in Elbing gehandelt; — so bestreiten wir das Letztere nicht, meine Herren; aber bona fides ist noch kein bona ratio. Der Gegenstand aber war dort sehr günstig: denn man wartete im ganzen Volk darauf, daß das Princip der confessionellen Schule wieder energisch zur Geltung käme (Sehr richtig! Widerspruch), und wenn es die höchste Zeit ist, einzugreifen, dann ist es, meine ich, immer günstige Zeit (Sehr gut!) Ich kann diesen Punkt nicht verlassen, ohne daran zu erinnern, daß das Simultanschulwesen bei uns heimisch gemacht werden sollte unmittelbar nach dem großen Kriege, der in unvergleichlicher Weise die Tüchtigkeit des früheren Systems durch die Bewährung der gesammten Volkskraft kund gemacht hatte. Ich glaube, daß ein ähnlicher Vorgang auf dem Gebiete der Schulgeschichte kaum jemals vorgekommen ist. (Sehr wahr!) In der That war es dringend, war es die höchste Zeit, damit aufzuräumen. Es ist uns einmal und zwar zur Beruhigung gesagt, daß seit dem Jahre 1870 nur 382 Simultanschulen mit etwa 2049 Lehrern simultanisirt seien; 60 habe man vorgefunden. 60 wurden geschaffen in der ganzen vorhergehenden preußischen Geschichte; mehr als die vierfache Zahl in 7 Jahren. Wenn man auf jede von diesen Klassen, welche neu geschaffen sind, als Durchschnitt 80 Kinder rechnet, so sind es mehr als 160,000 Kinder, welche jährlich in diesen Strom des Simultanisirens hineingerissen sind. (Hört! hört!) Mich haben diese Zahlen nicht beruhigt, mich haben sie damals erschreckt (Sehr gut!), und nicht bloß auf der kirchlichen Seite, wo ich stehe, sondern auch auf der Seite der sogenannten Mittelpartei hat man diese — ich führe das wörtlich an — Einschlachtung der Confessionsschulen folgendermaßen verurtheilt: Wir wüßten im ganzen Umfange unserer kirchlichen Freunde niemand, der die Connivenz unserer Regierung gegen diese Auflösung der Confessionsschulen nicht als einen verhängnißvollen Mißgriff erkärt hätte. Es ist das mit wenigen Ausnahmen die übereinstimmende Meinung aller Christen, die auf dem Standpunkt des Glaubens stehen. Meine Herren, wir verwerfen die Simultanschule nicht absolut. Ich selber bin der Director einer Simultanschule, einer höheren Mädchenschule in Metz gewesen und die beiden Jahre, in denen ich dort evangelische, katholische und israelitische Kinder zu erziehen hatte, sind mir eine ungemein angenehme Erinnerung. (Zuruf.) Ja, da zwang die Noth, da war es ein nationales Bedürfniß, wer will dawider

Januar 1880.

al.	22	80
„	20	80
„	—	—
„	17	80
„	16	80
r-	16	—
ner-	—	—
0 Kilo	17	20
„ „	13	50
„ „	24	—
„ „	25	50
„ „	24	—
„ „	8	—
„ „	4	20
„ „	4	80
„ „	—	—
00 Ctr.	59	—
o faßw.	61	—
100 K.	—	
Rüböl.		
1000 K.	159	—
00		
00 Kilo	33	—
	6	—

märkte.

26. Januar. Die eutigen Markte belief k tragende, frisch mil- d Rinder. Die Con- igen Marktes war die- des vorigen, und fand hende Waare bei guten en lebhafte Nachfrage, e und leichtere Waare wurde. Am Schweine- die Zufuhr auf circa von junge Ferkel im Wochen per Woche mit zahlt wurden. Fasel- 8 Wochen, brachten 20 fanden per 100 Pfd. gute Nachfrage, tra- 60 M. — Nächster ag, den 9. Februar.

30. Januar 1880.

.-W.	Briefe.	Geld.
k. S.	169,25	168,75
2 M.	—	168,00
k. S.	80,85	80,50
2 M.	—	80,10
k. S.	20,39	20,33
2 M.	—	—,—
k. S.	80,95	80,65
.		16,10
.		20,20
.		9,50
h. Banknoten		171,50
do.		—,—

Verkauf sämmtlicher ctien, Staats-Papiere etc.

st Osthaus.

s einwenden? Aber man soll beim Beschreiten
s Weges gewiß nicht zu weit gehen —
Man muß ja natürlich allen Minoritäten gerecht
den. Ich glaube, meine Herren, es giebt viele
nte Simultanschulen, die nicht dazu erklärt sind
r die es in einer noblen Weise sind durch den
ct des Lehrers, der einige Kinder anderer Confession,
che sich in seiner Schule befinden, mit weiser Rück-
t schont. Da aber, wo ein gesetzlicher Zustand
rgestellt werden soll, kann man nicht vorsichtig genug
n; ich wenigstens glaube in den allermeisten Fällen
rden 2 einklassige confessionelle Schulen ihren
ienst besser versehen, als eine zweiklassige Simultan-
le. Denn die erziehliche Kraft ist in der That so
r viel größer in den confessionellen Anstalten, als
, wo der christliche Geist in den übrigen Disciplі-
n nur verwischt und verschwommen vorhanden ist.
o nun gar ausgebaute Schulsysteme sich befinden,
sollte man niemals simultanisiren, denn da ist es
mer ein Simultanisiren aus Princip, und das ist
t gut. Meine Herren, es sind uns von treuen
euten aus dem Lande Beispiele von Simultanisirun-
en vorgelegt, die sich kaum werden entschuldigen
ssen. Fälle wie der in einem westpreußischen Dorfe,
d oft vorgekommen, daß man einer Gemeinde, die
icht simultanisiren wollte, mit der Entziehung des
Staatszuschusses drohte. (Zuruf: Auch am Rhein!)
s ist in Wermelskirchen mit 10 gegen 7 Stimmen
ie Simultanisirung beschlossen, nachher haben sich
452 Gemeindeglieder, 95 Procent sämmtlicher Haus-
äter, dagegen erklärt und sind bis an die höchste
nstanz gegangen, aber ganz fruchtlos. (Hört! Hört!)
Da war es nicht Sparsamkeit, die zur Simultanisirung
rieb; man hatte vielmehr Unkosten und die arme Ge-
meinde hat bereits 700 pCt. Communalsteuer und 82 pCt.
Grundsteuer-, 100 pCt. Gebäudesteuer- und 150 pCt.
Gewerbesteuerzuschlag zu den Communallasten. Nachdem
ie Neuwahl des Magistrats stattgefunden hatte, sind
nun mit 12 gegen 6 Stimmen die alten Simultani-
rungs-Beschlüsse zurückgewiesen; — ganz fruchtlos.
Bei der Reichstagswahl, bei der Presbyterialwahl
war die Simultanschule die Parole und die Stimmen-
erhältnisse waren: 1040 gegen die Anhänger der
Simultanschule, 422 dafür; bei der Presbyterialwahl:
3 dagegen, nur 17 dafür. Ja, meine Herren, wenn
ch bei einem solchen Fall an das „möglichst“ im § 24
enke, da muß ich doch in der That fragen: war es
irklich nicht anders möglich, als so zu handeln?
Hört! Hört!) Ich spreche von der westfälischen Ge-
einde Hörde. In Hörde sind tausend evangelische
nd tausend katholische Kinder; ferner 29 israelitische.
uf Betreiben der Schulaufsichtsbehörde wurde ein
ntrag auf Simultanisirung gemacht. Die Katholiken
igerten sich. Man beschloß, daß sie zu der Ge-
eindeschulsteuer noch ihre besonderen aufbringen müß-
n, wenn sie ihr confessionelles System behielten.
Das wurde ihnen von der Regierung abgenommen;
ie behielten das Recht, für sich zu bleiben; man hat
ann die tausend evangelischen Kinder mit den 29
sraelitischen zu einer Simultanschule verbunden. (Hört!)
Wenn jetzt der Kreis-Schul-Inspector seine Conferenz
ält, so vermeidet der jüdische Lehrer das gemeinsame
Mittagsmahl und geht davon. Meine Herren, das
st doch nicht Parität; und ich frage bei diesem Fall,
diesem Unicum, wieder, war es denn wirklich nicht
nders möglich? In Gleiwitz in Oberschlesien ist der
Bürgermeister der Faiseur dieser Dinge. Er hat bei
er öffentlichen Prüfung ganz offen erklärt, als zwei-
al hinter einander Religion examinirt wurde: „Was,
on wieder Religion? Man kriegt nichts weiter als
eligion zu hören!“ Ein solcher Geist in einer Si-
ltanschule ist schrecklich, aber aus solchem Geiste ist
ch das Simultanschulwesen oft entsprungen. Da war
n ein sechsstufiges katholisches, ein dreistufiges evan-
gelisches, ein zwiefachdreistufiges israelitisches Schulsy-
tem, zu welchen noch zwei Mädchen-Klassen gehörten,
die als höhere Töchterschule gelten. Die israelitischen
Bürger von Gleiwitz wollten sich der Simultanisirung
nicht fügen, wie überall, wo sie eine gute Schule
haben; sie stellten die Forderung, ihre beiden obersten
Mädchenklassen sollten israelitisch bleiben, nicht simul-
tanisirt werden; der Sonnabend sollte frei bleiben, die
beiden Klassen sollten aus der Kasse der Stadt erhal-
ten werden. Nun, das war unmöglich zuzugestehen,
aber ein Theil der Kosten zu den beiden israelitischen
Mädchenklassen wird aus der Stadtkasse geleistet, am
Sonnabend um 10 wird für die israelitischen Kinder
geschlossen. Unmittelbar daran schloß sich die Einfüh-
rung eines neuen Lesebuchs. In dem alten stand der
— ich glaube aus vielen Gemüthern heraus zu reden
— wundervolle Brief Luthers an sein Hänschen,
darunter der Verfasser, auch die Fabel von dem Frosch
und der Maus, die Luther nach Aesop gedichtet hat.
Es wurde beschlossen, die Regierung zu ersuchen, daß
diese Stücke gestrichen werden müßten. Das Brieflein
wurde in der That beseitigt, unter der Fabel verschwand
der Name Luther, es blieb stehen „nach Aesop“ und
nur — das ist wie ein Symbol dieser Zustände —
nur im Autoren-Register des 3. Bandes dieses Lese-
buchs blieb eine Biographie Luthers stehen, obgleich kein
Lesestück mehr von ihm in dem Buche ist, gleichsam
zum Beweise: das Wort sie sollen lassen stahn. Meine
Herren, ich erinnere auch an Berlin, wo es vorge-
kommen ist, daß jüdische Lehrer an einer evangelischen
Schule angestellt sind, ja sogar, daß sie in der Reli-
gion unterrichtet haben. (Große Heiterkeit, Zurufe
links.) Ja gewiß, meine Herren, ein Kind meiner
Gemeinde erzählte mir, daß sie Religions-Unterricht em-
pfange von einer israelitischen Lehrerin (Rufe: Schule!
und Namen!), in der 79. und einer anderen Gemeinde-
Schule ist das vorgekommen. Ich bemerke dazu fol-
gendes, daß in dem einen Fall der Hauptlehrer gar
nicht wußte, ob die Lehrerin jüdisch sei (Heiterkeit);
im anderen Fall wußte er es, meinte aber, darauf
komme es nicht an, es sei ja Unterricht im alten
Testament gewesen. (Heiterkeit.) Meine Herren, das
ist die eine Art des Simultanisirens, das ist die mit
Händen zu greifende. Es giebt noch zwei andere
Arten: durch die Inspection der Schulen und durch
das Lesebuch. In manchen Gegenden sind mit einer
gewissen Vorliebe evangelische Schulen katholischen In-
spectoren und katholische Schulen evangelischen Inspec-
toren untergeordnet. Die General-Synode, welche
vor kurzem hier getagt hat und der man doch als der
Vertreterin der gesammten evangelischen Kirchen Preu-
ßens (Oho! links. Ja wohl! rechts und im Centrum)
eine gewisse Autorität zugestehen wird — meine Her-
ren, diese Synode ist zu Stande gekommen durch
Majoritätswahlen (Bravo! rechts), erkennen Sie Ihr
eigenes Princip an (Bravo! rechts). Die General-
synode hat darüber folgende Resolution gefaßt. Sie
hat den Wunsch ausgesprochen, es möchte die Inspec-
tion möglichst nach der Confession der unterstellten
Schulen geschieden werden, und dazu hat sie ein voll-
kommenes Recht gehabt. Meine Herren, die Fälle,
die in dieser Richtung vorgekommen, sind in der That
ungemein betrübend. Da tritt ein evangelischer Schul-
inspector in eine katholisch- Schule, der Lehrer sagt:
Huß ist als Ketzer verbrannt. Klopft der Schulinspec-
tor den jungen Mann auf die Schulter und sagt: Lieber
Freund, das ist nicht richtig, bei uns ist Huß kein
Ketzer. In einer anderen Schule fragt ein katholischer
Schulinspector: was hat Joachim II. von Branden-
burg seinem Vater versprochen und nicht gehalten?
In einer anderen Schule wird gefragt: aus welchem
Grunde ist die Reformation hervorgegangen? Aus
Glaubensdruck, sagt das Kind. Der katholische Schul-
inspector sagt: Das mag wohl in Böhmen vorge-
kommen sein, aber bei uns nicht. Meine Herren, in
welche Lage bringt man wissenschaftliche Männer da-
durch, daß man sie veranlaßt, eine solche Schulauf-
sicht auszuüben, die nach jeder Richtung unhaltbar
ist? (Sehr wahr! rechts und im Centrum.) Und
das sind noch die verhältnißmäßig unschuldigen Schatten-
seiten. Es giebt einen Kreis-Schulinspector, der es
in einer Broschüre offen ausgesprochen hat, daß das
neue Schulwesen den Zweck habe, der protestantischen
und katholischen Orthodoxie die Giftzähne auszubrechen.
Das steht gedruckt zu lesen. (Ganz richtig! links.)
Sie sagen: ganz richtig; aber dazu ernennt man
keinen Kreis-Schulinspector, um solche Dinge zu lehren.
(Bravo! rechts und im Centrum.) Ich möchte hierbei
noch etwas erwähnen, was mit der Kreis-Schulinspec-
tion in Zusammenhang steht, nämlich daß in über-
wiegendem Maße akademisch gebildete Lehrer zu Kreis-
Schulinspectoren ernannt werden, daß diese Männer
mit ihrer Gymnasialbildung, mit ihren classischen Ten-
denzen an das Volksschulwesen herantreten und in der
That zu viel von der Volksschule fordern (Sehr rich-
tig!), weil sie mit den eigentlichen Elementarfächern doch
nicht so vertraut sind. (Sehr richtig! rechts und im
Centrum.) Ich möchte in der That darin einen Scha-
den der Inspection sehen. Und, meine Herren, wenn
sich in der Simultanschule — ich spreche aus eigener
Ueberzeugung, ich will hier nur streifen — nach man-
cher Richtung hin in die unteren Klassen, in den Volks-
schulen ein Bildungsschwindel entwickelt hat, wie er
schlimmer nicht gedacht werden kann (Sehr wahr!), so
ist das zum Theil mit darauf zurückführen. (Zuruf
links.) Ich könnte Ihnen Beispiele anführen, die ge-
wiß Ihre Neugierde befriedigen würden; aber ich will
darauf nicht eingehen. Die dritte Art des Simultani-
sirens ist die durch das Lesebuch. Sie haben gehört, meine
Herren, daß in Marienwerder eine ganze Synode von
Geistlichen die Schulaufsicht niedergelegt und daß das
Consistorium dazu Ja gesagt hat. Das geschah durch
viele Uebelstände, nicht zum mindesten dadurch, daß
die geistlichen Schulinspectoren ein simultanes Lesebuch
einführen sollten, in welchem die ganze Zeit der Re-
formationsgeschichte vertreten war durch eine Anekdote,
die in Tunis spielt. Man hat in Rheinland in zwei
Regierungsbezirken, in dem einen bereits fertig, in dem
andern allmählich, auch in den evangelischen Schulen
ein Buch eingeführt, in welchem von der heiligen Eli-
sabeth, dem heiligen Benno, dem heiligen Bonifacius
wohl zu lesen ist, aber von der Reformation nichts,
von dem 30jährigen Kriege nur ein Sieg der Kaiser-
lichen mit einem Appell an die Kinder: So haben
brave Leute für Kaiser und Reich gestritten, macht Ihr
es ebenso, wenn Euch die Pflicht ruft! (Heiterkeit.)
Ja, m. H., das ist natürlich für uns Evangelische
ein wenig stark, ein Lesebuch zu gebrauchen, das in
dieser Weise unsere Geschichte behandelt. Ich erwähne
dabei noch, daß in den Lesebüchern eine wahrhafte
Fabrikation stattgefunden hat, daß confessionelle Lese-
bücher zu Simultanlesebüchern umgearbeitet sind in
einer Weise, wobei man sich manchmal fragen muß:
warum haben die Verfasser das gethan und in dieser
Weise ihr eigenes Werk entkräftet? Außerdem ist auch
manchmal ein Recht damit geschädigt, die Lesebücher
waren zuweilen traditionell in dem Besitz von Witt-
wenkassen, die nun durch Einführung von Simultan-
lesebüchern Verluste erlitten haben. Meine Herren,
welche Gründe — das frage ich nun zuletzt — haben
denn solche exorbitanten Zustände, wie sie im einzelnen
von mir constatirt sind, hervorgerufen? Man sagt
zuerst: finanzielle Gründe. Ich habe aus den Ge-
meinden, wo Simultanschulen eingerichtet waren, und
auch heute hier bei Besprechung dieser Frage immer
nur gehört, daß zu diesem Behufe große Aufwendungen
gemacht sind. Es ist das auch natürlich; dazu gehören
neue Häuser, der größere Gehalt eines Hauptlehrers.
Aber wenn es wirklich wahr wäre, daß man finan-
ziell sparen und deshalb Simultanschulen einrichten
wollte, so möchte ich doch dringend davor warnen,
daß man an diesem heiligen Punkt unserer Volksent-
wickelung das Wort „billig und schlecht“ zur Wahr-
heit werden läßt. (Sehr gut!) Gründe der Toleranz
sind weiter genannt, der Friede unter den Confessionen,
der dann auch auf das nationale Leben zurückwirken
soll. Meine Herren, stellen Sie sich vor, daß bei
jeder Religionsstunde die Kinder in den Klassen aus-
einanderlaufen, daß zuweilen da, wo der Religions-
unterricht eingeschränkt ist, so z. B. in Gleiwitz, aus
zehn und acht Klassen, aus vier verschiedenen Häusern
die Kinder, die einen in den evangelischen, die anderen
in den katholischen Religions-Unterricht laufen — und
dann fragen Sie sich: kann man sich irgend eine Ein-
richtung denken, die den Kindern mehr zum Bewußtsein
bringt, daß sie verschiedenen Confessionen angehören?
Es wird oft geradezu das Gegentheil von dem erreicht,
was erreicht werden soll. Wir alle wollen die natio-
nale Einigung und Eintracht und es ist wohl gesagt,
in Simultanschulen haben schroffe Zeloten keine Stelle.
Gewiß soll man sich vor Zelotismus hüten, es ist
aber auch daran zu erinnern, daß es nicht bloß Ze-
loten der Religion giebt, sondern ebenso Zeloten des
Fortschritts, und diese sind auch gefährlich. (Bravo!
Große Heiterkeit.) Meine Herren, Gewissensfreiheit
sagt man dann und oft ist nichts anderes hinter diesem
Schleier, als Gewissensdruck. (Sehr gut!) Das ist
unser Hauptbestreben, daß wir nicht wünschen, daß an
diesem Heiligthum unseres nationalen Lebens, welches
Schule heißt, die confessionellen Gegensätze ausgetragen
werden. Man hat uns von dort (auf die Plätze der
Fortschrittspartei deutend) provocirt, daß wir Hand
in Hand und Herz an Herz mit dem Centrum gehen
und Fühlung mit ihm gewinnen. Gewiß, das thun
wir, wo es für das Christenthum geht. Wir wissen,
daß uns manche Differenzen scheiden, wir fürchten uns
vor dem geistigen Streit mit Rom nicht, aber wir
wissen auch, die Schule ist der Ort nicht, wo dieser
geistige Kampf ausgefochten wird, sondern das ist die
Kirche selbst. (Sehr richtig!)

Man beruft sich zuletzt sehr ernsthaft auf den pä-
dagogischen Zweck; man sagt und der Abg. Dr. Gneist
hat das wie in seiner Broschüre vor zehn Jahren und
auch jetzt wieder angedeutet, daß der confessionelle
Gesichtspunkt die übrigen Unterrichtsfächer nicht beherr-
schen darf; die Lehre, wie er sagt, also die Natur-
kunde, die Geschichtskunde, darf dem Dogma nicht
untergeordnet werden. Meine Herren, wer so spricht,
der kennt doch die moderne Pädagogik nicht. Daran
denkt wirklich niemand, wenigstens bei uns nicht, daß
das Unterrichtswesen von dem kirchlichen Geist beherrscht
sein soll, es soll nur nicht in Zwiespalt damit stehen,
es soll der Kirche auf diesen ganzen Unterricht ein
sittlicher Einfluß gewahrt werden, es soll in der Schule
herrschen, was das erste ist zu einer gedeihlichen Ent-
wickelung, nämlich Einheit des Princips und Harmonie
des Unterrichts selbst; ohne das ist es ja unmöglich,
bei dem Kinde etwas zu erreichen. Da bitte ich den
Herrn Abg. Virchow, sein Secirmesser einzusetzen,
wenn er von der erziehlichen Mißwirkung des Mystischen
geredet hat: da, wo man die Erziehung in zwei Theile
spaltet, da kann nichts aus einem Kinde werden! Man
sagt: ist nicht Lesen, Schreiben, Rechnen confessions-
los? Nun, bei dem Vorschriftenschreiben schon nicht,
da muß man manchen schönen Spruch in der Simul-
tanschule weglassen. Ich sage hier aber: halt! Ist
Geschichte auch confessionslos, ist Choralsingen con-
fessionslos, kann man in reicher Weise Geographie
lehren, ohne auch auf die confessionellen Verhältnisse
irgendwie einzugehen? Wir werden von Wittenberg
ganz anders reden, als ein katholischer Schullehrer;
ein katholischer Schullehrer wird von Rom ganz an-
ders reden, als wir, das ist ja doch natürlich. Meine
Herren, Religion durchdringt alles, sie ist entweder
Königin oder sie ist gar nichts, und zu gar nichts
wollen viele von der linken Seite sie machen. (Sehr
gut! rechts.) Also mit diesen pädagogischen Gründen
für die Simultanschule ist es erst recht nichts; gerade
aus pädagogischen Gründen in erster Linie bin ich
gegen die Simultanschule. Ich behaupte, und es wird
mir so leicht nicht widersprochen werden, die Simultan-
schule ist ein Princip der Trennung, sie trennt die
Schule in zwei Theile, sie trennt den Lehrer in zwei
Menschen, sie trennt den Schüler in zwei Köpfe, sie
trennt den Unterricht in zwei Gebiete, sie trennt die
Schule vom Hause. (Sehr gut! im Centrum.) Meine
Herren, das ist gewiß: eine Simultanschule ist einmal
eine Religionsschule, darin wird confessionell unter-
richtet, in allen übrigen Fächern ist sie keine Confessions-
schule, da hat sie einen ganz anderen Geist, dazu ist
ja das Simultanisiren, — da haben Sie den Dualis-
mus in der Schule! In dem Lehrer sieht das Ding
noch viel schlimmer aus. Ein Lehrer soll ein Mann
christlicher Ueberzeugung sein; ist er das, so ist es sehr
schwer, daß er nur in der Religionsstunde ein Christ,
ein confessioneller Mensch ist, in den übrigen Unter-
richtsfächern nicht. Er soll Geschichte confessionslos
lehren. Wie ist das nur möglich? wie kann man
die Geschichte der Hohenstauffen, die Reformationsge-
schichte, die Geschichte des dreißigjährigen Krieges
confessionslos lehren? Ja, man kann es, aber damit
macht man kein Herz warm, und das kindliche Herz
will Helden haben, Begeisterung, Dinge, an denen es
sich groß denkt. — Das Kind wird getheilt; es hat
einen zweifachen Unterricht. In den Religionsstunden
erfährt es schriftgemäß, daß Gott die Welt geschaffen
hat, in der Naturkunde, die vielleicht eine Stunde
später liegt, das gerade Gegentheil. Das kann nicht
erziehlich wirken. Das Kind gehört vielleicht einem
frommen Hause an, geschichtliche und geographische
Thatsachen werden ihm in einer ganz anderen Weise
dargestellt zu Hause als in der Schule — da kommt
der Conflict in das Kind hinein! Meine Herren, das
läßt sich ertragen, wenn es aus Noth geschieht, aber
wenn es aus Princip geschieht, ist es ganz unerträg-
lich. (Sehr wahr! rechts.) Das sind die pädago-
gischen Gründe, die wichtigsten gegen die Simultan-
schule; aber wir sind auch dagegen aus kirchlichen
Gründen. Sie werden mir als einem evangelischen
Geistlichen schon gestatten, daß ich sage, die evangelische
Kirche kann den Verzicht auf die confessionelle Volks-
schule noch weniger ertragen als die katholische, unsere
ganze Volksthümlichkeit hängt daran von den Zeiten der
Reformation an. Leider haben wir schon jetzt wesent-
liche Stücke des Religionsunterrichtes zu reclamiren, die
beiden letzten Hauptstücke werden in der Schule, die Re-
formationsgeschichte wird in der Weltgeschichte nicht ge-
lehrt; die Religionsstunden sind schon eingeschränkt wor-
den, nun soll die Geschichte der Reformation mit
hineingezwängt werden; in der Simultanschule dürfen
evangelische Choräle nicht gesungen werden, also muß
man in der Religionsstunde die Zeit dazu finden —
wie schwer ist das! Es war eine der größten Erinne-
rungen unserer Geschichte, als auf den Schlachtfeldern
von Sedan Regiment für Regiment und Division für
Division am Abend die Kirchenlieder sangen: Eine feste
Burg ist unser Gott, oder: Nun danket alle Gott. Meine
Herren, das sind nicht die geringsten, sondern die größten
Züge, wenn so ein ganzes Volksleben geheiligt sich auf-
richtet zu Gesang und Gebet; solche Dinge wären, wenn
50 Jahre lang simultanisirt wird, kaum noch möglich.
(Gelächter links. — Sehr richtig! rechts.) Meine
Herren, ich glaube das gewiß sagen zu dürfen, die Kirche
kann die Simultanschule nicht bloß unter diesem Gesichts-
punkte nicht entbehren, sondern auch noch unter einem
anderen. Nichts ist der Religion schädlicher — ich glaube,
darin mich mit allen Herren dieses Hauses eins zu wissen
— als wenn sie nur ein Fach ist im Unterricht, wenn
sie nicht den Menschen ganz und gar durchdringt. (Sehr
gut!) Sehe ich auf die Zustände unseres Volkes, auf
die bedrohlichen Charaktere der Gegenwart, so muß ich
sagen, das ist mir der bedenklichste Punkt, daß das Re-
ligiöse, welches noch in unserem Volke lebt, sich nicht
durchsetzt im Familienleben und im nationalen Leben.
Wenn dies aber schon in der Schule beginnt, wenn die
Religion aus dem Centrum in den Winkel gestellt und
das ganze übrige Schulwesen von dieser Religion nicht
durchdrungen wird, so leitet man die Jugend instinctiv
dahin, die Religion als etwas Apartes anzusehen, nicht
aber das ganze Leben zu einem religiösen zu gestalten.
Hier ist ein Fehler, den keiner, welcher Pädagog und
Christ ist, verweigern soll, mir zuzugestehen. Gerade
darum kann auch ein solcher Simultanunterricht eigentlich
nicht dem Staate das leisten, was er leisten soll. Der
Unterricht soll rechte Christen, tüchtige Bürger schaffen.
Man sagt ja freilich, das kann die Kirche nicht. Der
Herr Abgeordnete Virchow hat zwischen Confession und
Christenthum einen Abgrund gezogen. Daran, meine
Herren, ist die Kirche nicht schuld. Freilich, wenn man
uns immer mit der Forderung entgegentritt: das Dogma
muß abgeschafft werden; — wenn man sagt: Freiheit
in Christo ist Uncultur, aber Bildung ohne Religion
ist die wahre Freiheit — da dürfen Sie es dem kirch-
lichen Gemeinwesen nicht übel nehmen, daß es sich auf
die Vertheidigung einrichtet gegen die Tendenzen der Zeit,
daß die ecclesia confitens zu einer ecclesia militans
wird. Wir würden gern im Frieden leben, meine Her-
ren, wenn man uns in Frieden ließe. (Sehr wahr!)
Ist es denn wirklich so, daß das Christenthum nur con-
fessionell ist? Ist nicht jeder unter uns hier Zeuge
davon gewesen, daß das Christenthum auch lebenzeugend,
erwärmend, liebreich wirkt? Niemand kann das läugnen.
Daß es nicht **mehr** wirkt, ja, daran ist zum großen
Theil der Zeitgeist schuld. Aber das, glaube ich, ist
unzweifelhaft: der Staat muß von der Kirche erwarten,
daß sie den Frieden mit ihm, daß sie den Frieden der
Confessionen innehält; denn zu einem confessionellen
Schulwesen gehört dies, daß in Frieden gearbeitet wird.
Der Staat darf dann freilich auch nicht die Alleinherr-
schaft im Schulleben in Anspruch nehmen. (Sehr rich-
tig!) Ich bitte Sie, mich nicht mißzuverstehen. Der
Staat hat das alleinige Recht der obersten Leitung und
Aufsicht in der Schule. Darüber sind alle einverstan-
den. Der Herr Cultusminister hat auf unserer General-
Synode gesagt — und ich möchte das Herrn Abg. Dr.
Virchow ganz besonders zu bedenken geben, der ihm
vorgeworfen hat, er wolle ins Lager der Ultramontanen
übergehen, er wolle die Schule rein nach kirchlichen Ge-
sichtspunkten verwalten — also der Herr Minister hat
auf unserer General-Synode gesagt: die Schule kann
nur nach staatlichen Gesichtspunkten geleitet werden; das
waren seine eigenen Worte. Aber der Staat hat nicht
allein das Recht an der Schule; sondern die Kirche, als
die gottgestiftete Vertreterin der Erziehung, am aller-
meisten die Eltern, welche ihre Kinder, dieses kostbare
Material der Schule übergeben, sind mitbetheiligt und
mitverantwortlich. Wenn wir uns dies nur recht vor
Augen führen, so wird der Streit, ob die reine Staats-
schule, oder ob auch der Einfluß der Kirche und der
Familien gelten solle, sich leicht erledigen lassen. Meine
Herren, nur dann, wenn wir die richtigen Gesichtspunkte
für ein christliches, weitherziges, aber positives Schul-
wesen wiederfinden, wird die Schule dem Vaterlande das
leisten, was sie leisten soll. Wir sehen im Osten im Westen
und in unserer eigenen Mitte Mächte des Umsturzes sich
regen, zu deren Ueberwindung alle Kraft der Nation und der
Kirche nöthig sein wird. Es ist hier in diesem Hause
von Prügelstrafe und Strafverschärfung, von Zuchtlosig-
keit und Verbrechen die Rede gewesen. Das zeigt, wie
schlimm es steht. Soll es besser werden: wir wissen
alle, die Zukunft unseres Volkes liegt auf dem Gebiete
der Schule und der Kirche, wenigstens die sittliche Zukunft.
Die Königin Luise hat einmal gesagt . . . (Große
Unruhe links.) Meine Herren, es ist ein Wort, das
Sie sehr gut brauchen können. (Gelächter links.) Der
politische Glaube ist wie der religiöse — so hat die
unvergeßliche Königin gesagt — eine gewisse Zuversicht
deß, das man hoffet. Lassen Sie uns auf diese noch
unsichtbare Zukunft warten und lassen Sie uns daran
arbeiten. Aber über die Beschwerde des Magistrats von
Elbing gehen Sie zur Tagesordnung über; die preußische
Geschichte ist über die Simultanschulen bereits zur Tages-
ordnung übergegangen. (Lebhafter Beifall rechts und
im Centrum. Zischen links.)